

Nachrichten

Blatt



aktuell



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm

Nr. 1/2

Donnerstag, den 8. Januar 2026

33. Jahrgang

Seniorenfastnacht 2026

für alle Senior/-innen der
gesamten Verbandsgemeinde



Helau und aufgepasst!
Am Sonntag, 1. Februar, verwandelt sich
die Selztalhalle Stadecken-Elsheim von
14.11 bis ca. 17.30

Uhr in eine närrische Spaß-Zone für alle Senior/-innen der gesamten Verbandsgemeinde! Freuen Sie sich auf gute Laune, Tanz- und musikalische Darbietungen sowie auf den Narren-Nachwuchs in Aktion. Der Eintritt für die Sitzung, inklusive Essen und Getränke, beträgt 10 Euro. Wenn Sie aus anderen Ortsgemeinden anreisen und den eigens dafür gecharterten Bus nutzen möchten, fällt ein zusätzlicher Aufpreis von 10 Euro an. Senior/-innen aus Stadecken-Elsheim können ihre Eintrittskarten im Büro der Ortsgemeinde erwerben. Alle anderen Bürger/-innen erhalten ihre Karten im Seniorenbüro bei Frau Michele, Tel: 06136 691-2183 oder per E-Mail: margot.michele@vg-nieder-olm.de. Empfänger von Grundsicherung zahlen nur die Hälfte des Veranstaltungspreises.

Text: M.M./Logo: VG Nieder-Olm

Vom Klimaschutztag ins eigene Zuhause

Gewinner freut sich über Balkonkraftwerk

Wenige Tage vor Weihnachten wurde im Foyer des Rathauses Nieder-Olm bereits ein in mehrfacher Hinsicht gewichtiges Geschenk übergeben. Herr Yannis Eckert, glücklicher Gewinner der Verlosung eines Balkonkraftwerks beim vierten Klimaschutztag der Verbandsgemeinde, nahm seine neue, nachhaltige Energiequelle entgegen. Überreicht wurde das Balkonkraftwerk von Doris Leininger-Rill, Erste Beigeordnete sowie Dezernentin der Abteilung 3 (Bauen, Umwelt und Verkehr), gemeinsam mit Ute Breivogel (Büroleiterin), Kerstin Baumann (stellv. Leiterin der Abteilung 3) sowie den Mitarbeitenden des Bereichs Klimaschutz, Amelie Berghöfer, Benjamin Warnecke und Klimaschutzmanager Konrad Keßler. In angenehmer Atmosphäre blieb Zeit für Gespräche, ein gemeinsames Foto sowie hilfreiche Hinweise zur Installation und Nutzung der Anlage.

„Mit der Verlosung eines Balkonkraftwerks möchten wir zeigen, dass Klimaschutz alltagstauglich ist und ganz konkret zu Hause beginnen kann. Solche Aktionen wecken Interesse und führen oft zu weiteren Schritten, sich mit eige-



v.l.: Kerstin Baumann, Amelie Berghöfer, Ute Breivogel, Yannis Eckert, Doris Leininger-Rill, Konrad Keßler, Benjamin Warnecke

ner Stromerzeugung zu beschäftigen“, betont Doris Leininger-Rill. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Verbandsgemeinde eine ähnliche Aktion durchgeführt und damit positive Erfahrungen gesammelt. Auch diesmal erwies sich die Verlosung als zusätzlicher Anreiz, den diesjährigen Klima-

schutztag der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu besuchen. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm gratuliert Herrn Eckert herzlich zu seinem Gewinn und bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum erneuten Gelingen des Klimaschutztages beigetragen haben.

Text: M.M./Foto: VG Nieder-Olm

Integrierte Gesamtschule Nieder-Olm

Anmeldetermine für die Schüler/-innen der neuen 5. Klassen

Am Donnerstag, 15. Januar, findet um 19.30 Uhr eine Info-Veranstaltung zum Konzept und der Anmeldung in der Mensa der IGS Nieder-Olm statt. Die Anmeldung erfolgt kontaktlos in zwei Schritten:

1. Das Anmeldeformular füllen Sie bitte digital aus und senden es bis spätestens Montag, 02.02., 16 Uhr, an uns zurück. Das Online-Anmeldeformular finden Sie ab dem 26.01., 8 Uhr, auf unserer Homepage.
2. Die weiteren ausgefüllten Anmeldeunterlagen geben Sie bitte in der IGS Nieder-Olm ab. Hierzu steht unser Briefkasten am Haupttor und eine Einwurfmöglichkeit am Haupteingang (auf dem Schulgelände) zur Verfügung. Die Unterlagen werfen Sie bitte bis spätestens Montag, 02.02., 16 Uhr, ein.

Die Anmeldeunterlagen und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.igsno.de. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur am Anmeldeverfahren teilnimmt, wenn uns die nötigen Unterlagen termingerecht und vollständig vorliegen!

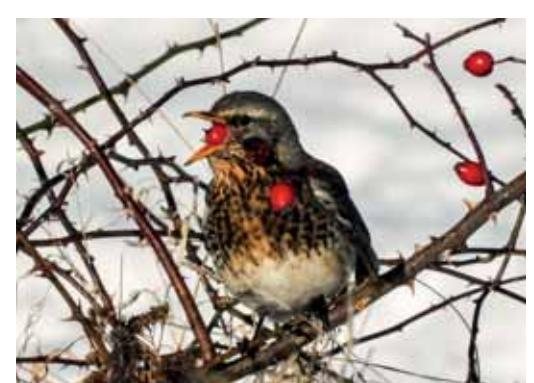
Info-Abend zum Abitur an der IGS Nieder-Olm

Am Mittwoch, 4. Februar, 19.30 Uhr, findet an der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm, Karl-Sieben-Straße 33, eine Info-Veranstaltung zur gymnasialen Oberstufe statt. Schüler/-innen der 10. Klassen der umliegenden Realschulen und Gymnasien sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, sich über das Konzept der Oberstufe, das Kursangebot und die in Klasse 11 neu einsetzenden Fremdsprachen zu informieren. Weitere Infos unter: www.igsno.de – Jahrgang 11-13 (SEK II).

R.So.

Mitmachen bei der NABU-Vogelzählung: „Stunde der Wintervögel“

Vom 9.-11. Januar findet zum 16. Mal die bundesweite „Stunde der Wintervögel“ statt, und auch der NABU in Rheinhessen ruft zur Teilnahme auf. „Im vergangenen Januar haben deutschlandweit 122.000 Menschen mitgezählt, was uns sehr freut und auch für 2026 auf viele Teilnehmer hoffen lässt“, sagt Rainer Michalski von der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe. 2025



lagen auf den ersten 3 Plätzen Haussperling, Kohlmeise und Blaumeise. Es folgten Amsel und Feldsperling. „Aufgrund des reichen Angebotes an Waldfrüchten und des milden Winters, der gefiederte Gäste aus Nordeuropa zum Bleiben animierte, war die Zahl der beobachteten Vögel jedoch geringer als in den Vorjahren“, berichtet der Naturschützer. „Wir sind gespannt, wie es 2026 weitergeht.“

Wer mitmachen möchte, beobachtet eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park und meldet die Ergebnisse dem NABU. Von einem ruhigen Beobachtungsplatz aus wird von jeder Art die höchste Anzahl Vögel notiert, die im Lauf einer Stunde gleichzeitig zu sehen ist. Die Beobachtungen können unter www.stundederwintervoegel.de oder über die kostenlose NABU-App „Vogelwelt“ bis 19. Januar gemeldet werden. Text: Ra.Mi./Foto: K.Bü.

Notdienste

Polizei	110	Telefonseelsorge	0800 111-0111	Abwasser / Kläranlage
Notruf / Feuer	112	rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich	und 0800 111-0222	Rufbereitschaft 0171 3628748
Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport	06131 19222	Apothekennotdienst	01805 258825	Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117	www.lak-rlp.de	plus Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.				
Zahnärztlicher Notdienst	01805 666161 (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH		
		Außerhalb der Dienstzeit Rufweiterleitung		
		Entstörungsdienst	06135 6500	

Bürgerservice

AWO Rheinland e.V. / Migrationsberatung für erwachsene ZuwandererInnen	Migration-Mainz@AWO-Rheinland.de	06131 670091	Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Anna Pitthan pitthan.anna@mainz-bingen.de
Angebot in Nieder-Olm, Rathaus der VG, Raum 234	Sprechzeiten: Di 12.30-15.30 Uhr n. vorheriger Terminvereinbarung			06132 7874355
Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.	Kurt-Schumacher-Str. 41 B, Mz-Gonsenheim btv@btv-lebenshilfe.de; www.btv-lebenshilfe.de	06131 337008	Stiftung Nieder-Ramstdäter Diakonie	
Betreuungsverein des DRK KV Mainz-Bingen e.V.	Patientenverfügungen & Vorsorgevollmachten	06131 269-37 u. -76	Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung Aufnahme und Beratung www.nrd.de, info@nrd.de	06131 3042914077
Bürgerbüro der VG Nieder-Olm	Mo + Do 8-16 Uhr, Di 8-19 Uhr, Mi 8-12.30 Uhr, Fr 7-12.30 Uhr, jeden 1. Sa/Monat 9-12 Uhr	06136 69-12222	Technisches Hilfswerk – THW Ortsverband Wörrstadt	Sophie-Opel-Straße 15, Wörrstadt 06732 60094040 0174 3388039
Caritas-Schwangerenberatung Nieder-Olm	Beratungsstelle f. Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen caritas-zentrum St. Elisabeth, Burgstr. 5	06136 7520288	VdK Beratungsangebot	Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, insb. Arbeitslosen-, Renten- und Behindertenrecht Kreisgeschäftsstelle, Erthalstr. 1, Mainz, kv-mainz-bingen@rlp.vdk.de (vorrangig), www.vdk.de/rheinland-pfalz Sprechstunden Mo-Do 9-12 Uhr, Termine n.V. OV Ober-Olm: Vorsitzender Hans Portz, Tel. ov-ober-olm@vdk.de
Deutscher Kinderschutzbund Nieder-Olm / Oppenheim	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Postplatz 1, Oppenheim	06136 1314		06131 60472-30
Entsorgungszentrum Budenheim	Schwarzenbergweg, Budenheim; Öffnungszeiten: Mo-Sa 10-17 Uhr			06136 919858
EUTB – Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und Angehörige	Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V. Kostenlose unabhängige Beratung in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe am sozialen Leben Mit Terminvergabe: Mo + Mi jew. 10-16 Uhr; Do 9.30-12.30 Uhr; Fr 10-15 Uhr Offene Sprechstunde: Di 10-16 Uhr Kreuzstraße 3, Nieder-Olm Zsl Mainz e.V.; eutb-mainz@zsl-mainz.de	06136 7693999	Weißer Ring e.V.	Hilfe für Kriminalitätsopfer, bundesweite Notruf-Nr. 116006
Gemeindebüchereien: Öffnungszeiten			Wertstoffhof Nieder-Olm	Öffnungszeiten: Winterzeit: 01.11.2025 - 28.02.2026 Mi + Fr 12-16 Uhr, Sa 9-16 Uhr
Essenheim: Kirchstr. 2: Di 18-19.30 Uhr, Do 16-18.30 Uhr, Fr 16-18 Uhr				
Klein-Winternheim: Mediathek, Hauptstr. 6: Di 16-18 Uhr, Do 16-18 Uhr			SELBSTHILFEGRUPPEN:	
Nieder-Olm: Stadtbücherei, Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151: Mo 17-19 Uhr, Mi 15-18 Uhr, Do 10-11 + 16-19 Uhr, Tel. 760243. In den Sommerferien nur Mo geöffnet, sonst. Schulferien geschlossen Kath. öffentl. Bücherei St. Georg, Camarahaus, Alte Landstr. 30: Mi 16-18 Uhr, Fr 17-18 Uhr (mit Ausnahme der Ferienzeit)			Deutsche ILCO e.V.	Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebskrankte; Haus der Vereine, Maria-Montessori-Straße Treffen: jeden 3. Do im Monat ab 14 Uhr Info: Reuter
Ober-Olm: Schulstr. 2: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr + Fr 15-18.30 Uhr Sörgenloch: Place de Ludes 10: Di 16-18 Uhr, Do 17-19 Uhr Stadecken-Elsheim: Auf der Langweid 10: Mo 17-18.30 Uhr + Do 16-17.30 Uhr Zornheim: Kirschgartenstr. 2: Di 17.30-19 Uhr, Do 16-18 Uhr, So 10.30-12 Uhr				06136 2035
Humuswerk Essenheim	Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-12 Uhr (nur Grünschnitt)		Diabetes Selbsthilfegruppe	für Pen- und Pumpenträger/-innen und Angehörige jeden 4. Mi/Monat um 19 Uhr (außer Sommerferien) Ort: Christianshof, Gutsschänke am Selzbogen, Außerhalb 14 in 55278 Hahnheim Kontakt: anadigilog@e-mail.de (Anmeldung)
Interessenvertretung für Patienten- & Versicherte (IVPV)	Manfred Pfeiffer & Mechtilde Pfeiffer-Krahlf An der Oberhecke 34, Sörgenloch interessenvertretung@patienten-versicherte.de	06136 924050 o. 0172 6151411 o. 0172 6161361		0176 46182926
Jugendamt der Kreisverwaltung MZ-Bingen	Nieder-Olm: Tobias Lamp lamp.tobias@mainz-bingen.de Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Zornheim: Nelly Schönhofer schoenhofer.nelly@mainz-bingen.de Essenheim, Jugenheim, Stadecken-Elsheim: Rebecca Walter walter.rebecca@mainz-bingen.de	06132 787-13135 06132 787-13830 06132 787-13163	Fibromyalgie-SHG Alzey und Umgebung	Infos: Daniela Destradi Heike Gamradt
				06241 594675 0163 8696127
			Freundeskreis Nieder-Olm	
			Suchtkrankenhilfe Rheinhessen e.V.	Camarahaus: Mo 19 Uhr, Angehörigengruppe jeden 1. + 3. Mo/Monat www.suchtkrankenhilfe-nieder-olm.de
				06732 6008808
			Pro Retina Deutschland e.V.	Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen
				06136 850579
			Rückenwind	Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen Ev. Gemeindehaus Jugenheim, Hintergasse 19, Mi ab 19 Uhr paul-rueckenwind@t-online.de, www.shg-rueckenwind.de
				0176 98630649
			Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid	Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr Hemingway Lounge, Alzeyer Str. 20, Udenheim Selbsthilfegruppenachtsuizid@gmx.de Heike Frohnhofer
				0171 4056422
			SHG Endomäleon-pcs-rlp	Treffen 1x/Monat Di Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldenz-Moog
				0171 5294352

VG Nieder-Olm

Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 06136 69-0
Fax: 06136 69-161-1994
rathaus@vg-nieder-olm.de
www.vg-nieder-olm.de

Bürgermeister: **Ralph Spiegler**
Telefon: 06136 69-11000
Sprechzeiten: **Verwaltung**
Mo 08:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 19:00 Uhr
Mi 08:00 – 12:30 Uhr
Do 08:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sa geschlossen
Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

1. Beigeordnete: **Doris Leininger-Rill**
Telefon: 06136 69-13000

Beigeordnete: **Nina Klinkel**
Beigeordneter: **Rainer Malkewitz**

Ehrenamtliche Beauftragte:**Beauftragter für Tourismus und Radverkehr:**

Rainer Malkewitz

Beauftragter für Ehrenamt:

Eric Schmahl

Gleichstellungsbeauftragte:

Inge Brauburger 06136 69-19011
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-nieder-olm.de
Termine nach tel. Vereinbarung

Verkehrs lärmbeauftragter:

Robert Zindler

E-Mail: verkehrslärmbeauftragter@vg-nieder-olm.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beirat für Menschen mit Behinderungen:

Vorsitzende: Heidrun Rumpel
Cathrin Oehler

Stellv. Vorsitzende: Carina Heil

E-Mail: behindertenbeirat@vg-nieder-olm.de

Seniorenbeirat:

Vorsitzende: Ingrid König
Telefon: 06136 88515
ingrid.i.koenig@t-online.de

Stellvertreter: Wendelin Schultheis
Telefon: 06136 88185
weschultheis@web.de

Stellvertreterin: NN

Schiedsamt:

Schiedsmann: Herbert Petri
E-Mail: herbert.petri@vg-nieder-olm.de

Stv. Schiedsmann: Andreas Herms

E-Mail: andreas.herms@vg-nieder-olm.de

Sprechstunden: Di 17:00 – 18:30 Uhr
i. d. R. jeden 2. und 4. Di

In dieser Zeit auch telefonisch unter 06136 69-19008.
Bitte setzen Sie sich vorab wegen eines Termins per E-Mail in Verbindung.

Bankverbindungen:**Rheinhessen Sparkasse:**

IBAN DE83 5535 0010 0152 0020 02
SWIFT/BIC MALADE51WOR

Sparkasse Rhein-Nahe

IBAN DE67 5605 0180 0017 0437 53
SWIFT/BIC MALADE51KRE

Volksbank Darmstadt Mainz

IBAN DE26 5519 0000 0048 0480 11
SWIFT/BIC MVBMD5XXX

Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz lädt Sie herzlich ein.

Termin: 5. Februar 2026, Büro der Bürgerbeauftragten in Mainz. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerden und Probleme mit Behörden in Rheinland-Pfalz persönlich vorzutragen!

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.
Anmeldefrist: 22. Januar 2026

Anmeldung unter
poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
www.diebuergerbeauftragte.rlp.de
06131 28999-99
Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm
Zentrale Dienste und Finanzen
Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2026**durch öffentliche Bekanntmachung**

Für alle Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm bleibt der Hebesatz für die Grundsteuer A unverändert bei 345 v. H.

Für die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch und Zornheim sowie die Stadt Nieder-Olm bleibt der Hebesatz für die Grundsteuer B unverändert bei 465 v. H. Für die Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim bleibt der Hebesatz für die Grundsteuer B unverändert bei 475 v. H.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer A sowie die gleiche Grundsteuer B wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Abgabenhöhe ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Bescheid, soweit keine gesonderte Mitteilung erfolgt ist.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass für das Kalenderjahr 2026 die Steuerschuld automatisch und ohne dass ein neuer Bescheid ergeht zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen entrichtet werden muss. Die Fälligkeitstermine sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.

Es erfolgt lediglich bei einer Änderung (z. B. Eigentümerwechsel, Umschreibung) die Zusendung eines Änderungsbescheides.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen des Steueramtes unter den nachfolgend genannten Rufnummern gerne zur Verfügung.

Gleichzeitig möchten wir Sie noch einmal auf die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens hinweisen. Sollten Sie noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, so können Sie uns hierzu ermächtigen, indem Sie dies schriftlich erklären. Die SEPA-Lastschriftermächtigung kann jederzeit durch Sie widerufen werden. Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird sichergestellt, dass die Beträge automatisch zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen **kostenfrei** eingezogen werden.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm,
oder

2. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes an vg-nieder-olm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Für die Ortsgemeinden:

Klein-Winternheim, Sörgenloch und Zornheim

Frau Schwank, Telefon: 06136 691-1135

E-Mail: katrin.schwank@vg-nieder-olm.de

Für die Ortsgemeinden / Stadt:

Essenheim, Jugenheim, Nieder-Olm, Ober-Olm und Stadecken-Elsheim

Frau Petry, Telefon: 06136 691-1136

E-Mail: alicia.petry@vg-nieder-olm.de

Nieder-Olm, 08.01.2026

Ralph Spiegler

Bürgermeister

Essenheim**Hauptstraße 2**

55270 Essenheim

Telefon: 06136 88225

Fax: 06136 88804

gemeinde@essenheim.de

www.essenheim.de

Ortsbürgermeister: **Winfried Schnurbus**

E-Mail: rathaus@essenheim.de

Sprechzeiten:

Di und Do 17:00 – 19:00 Uhr

Bürozeiten: Carmen Heinze

Mo und Mi 08:00 – 10:00 Uhr

Di und Do 16:30 – 19:00 Uhr

1. Beigeordnete: Doris Schmahl

Geschäftsbereich: Kinder, Senioren, Soziales und Kultur

Beigeordneter: Alexander Schott

Geschäftsbereich: Bauhof, Liegenschaften, Friedhof

Beigeordneter: Dr. Uwe Hofmann

Geschäftsbereich: Verkehr, Rad- und Landwirtschaftswege, Umwelt und Integration

Behindertenbeauftragter:

Markus Oberländer 0171 1902633

E-Mail: behindertenbeauftragter@essenheim.de

Seniorenvertretung:

Sabine Plauth-Herr 06136 85984

E-Mail: sabine@5herrs.de

Wolfgang Schult 06136 9266997

E-Mail: Wolfgang.schult@me.com

Aus der öffentlichen Sitzung**des Gemeinderates**

Aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim vom 16. Dezember lassen sich folgende Beschlüsse und Informationen zusammenfassen:

Beschluss über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen. Die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt einstimmig. Die Entlastungen des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, des Bürgermeisters der VG sowie der Beigeordneten der VG erfolgt einstimmig.

Haushaltssatzung und Haushaltspol der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026

a) **Vorstellung**

b) **Anträge/Änderungen zum Haushalt**

c) **Beschlussempfehlung/Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltspol 2026**

Mit Mehrheit beschließt der Ortsgemeinderat aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Haushaltspol der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2026 inklusive seiner Anlagen gemäß § 96 GemO.

Domherrnhalle Essenheim**hier: Vergabe Brandschutztüren**

Gem. Beschluss des Ortsgemeinderats Essenheim vom 25.03.2025 wurde das Vergabeverfahren für die Brandschutztüren in Form einer beschränkten Ausschreibung eingeleitet. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt einstimmig die erneute Ausschreibung der Brandschutztüren sowie die Vergabe der Arbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Essenheim

hier: Satzungsbeschluss

Neben den Bebauungsplänen möchte die Ortsgemeinde Essenheim die städtebaulichen Entwicklungen im Bereich des „alten Ortskerns“ über eine Erhaltungs- und eine Gestaltungssatzung regeln. Gemeinsam mit dem Planungsbüro isu Kaiserslautern

wurden zwei Satzungen ausgearbeitet, die dafür sorgen sollen, dass die ortsbildprägenden Bausubstanzen nicht zerstört werden und Veränderungen bzw. Neubauten in ihren wesentlichen Gestaltungsmerkmalen einem charakteristischen historischen Gebäudetyp entsprechen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt einstimmig den Erlass der Erhaltungssowie Gestaltungssatzung gem. § 172 BauGB i. V. m. § 88 LBauO.

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essenheim

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigelegte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essenheim.

Vertragsangelegenheiten

hier: Nachtrag zum Mietvertrag

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH hat mit der Ortsgemeinde Essenheim einen laufenden Mietvertrag seit dem 01.01.2020 bis 31.12.2029. Dieser soll nun vorzeitig um 15 Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim lehnt einstimmig den Abschluss des 1. Nachtrages zum Mietvertrag mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH ab.

Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Für die Gemeindebücherei ist eine Spende eingegangen. Dieser Zuwendung wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Der in der Allgemeinen Zeitung erschienene Artikel bezüglich Glasfaser ist schlichtweg falsch. Fakt ist, dass es sich nicht um Essenheim handelt. Nach Aussage von Deutsche Glasfaser bekommt die Ortsgemeinde Essenheim Glasfaser, allerdings nicht vor 2028. Leider wurde diese Falschmeldung in der AZ nicht richtiggestellt.
- Es gab eine Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bezüglich des Graffitis am Parkdeck. Hierzu überreicht der Vorsitzende der Fraktions sprecherin ein Antwortschreiben, welches auch im Sitzungsprogramm hochgeladen wurde.
- Seit Einführung der KRN ist die Strecke von Mainz über Essenheim nach Sprendlingen die am meisten genutzte. Leider entstehen in Essenheim auch die meisten Unfälle und Schäden, wie z.B. am Kreisel Nieder-Olmer Straße / Ecke Am Römerberg. Nach Auskunft des LBM steht eine Reparatur kurz bevor.
- Die Körber-Stiftung ist sehr angetan von dem positiven Prozess des Projektes „Respekt im Rat“ und hat Ortsbürgermeister Schnurbus für Februar 2026 in den Plenarsaal des Landtages Rheinland-Pfalz eingeladen. Im Rahmen eines moderierten Podiumsgesprächs soll mit ausgewählten Kommunen, die am Prozess beteiligt sind, näher auf die Erfahrungen aus dem Projekt eingegangen werden. Dies zeige, dass die Initiative für sehr viel Aufsehen gesorgt habe. Nina Wagner fragt nach, dass von der Körber-Stiftung eine Pressemitteilung zu dem Projekt erstellt werden sollte, dies noch nicht erfolgt sei und ob diesbezüglich noch etwas erscheint. Dies werde noch nachgeholt, so der Vorsitzende.
- Laut Kommunalem Monitoring gegen Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern hat sich auch in den letzten 5 Jahren leider nichts zum Positiven verändert.
- Am 11.01.26 um 16 Uhr findet der Neujahrsempfang der Gemeinde statt, die Einladung erfolgt noch vor Weihnachten.
- Am 25.01. findet in der Domherrnhalle die Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie im Anschluss die Vorstellung der Kandidaten für den Landtag statt.
- Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei allen Ratsmitgliedern für die Arbeit im vergangenen Jahr und lädt sie zum traditionellen Weihnachtssessen ein.

Das Gremium berichtet von:

- Andreas Herms kann von einer freudigen Begegnung berichten. Als er mit seinen Fraktionsmitgliedern den Schriftzug am Kreisel „Tor zur Champagne“ wieder aufgehübscht habe, wurden ihnen Lebkuchen als Stärkung gereicht.

Essenheim, 17.12.2025

Winfried Schnurbus
Ortsbürgermeister

Satzung Hundesteuer

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essenheim vom 16.12.2025

Der Ortsgemeinderat Essenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abdenkt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehinderausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen KatastrophenSchutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
 (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
 (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a**Nicht besteuerbare Hundehaltung**

- (1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere
- die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
 - die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
 - die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 8**Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
 (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
 (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.
 (4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9**Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
 (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 - der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 - für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 - in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10**Überwachung der Anzeigepflicht**

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
 (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsauf-

nahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

- Name und Anschrift des Hundehalters
- Anzahl der gehaltenen Hunde
- Herkunft und Anschaffungstag
- Geburtsdatum
- Rasse.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 - als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 - als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigen,
 - als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
 - die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essenheim vom 27.04.1988 in der Fassung vom 28.11.2002.
 (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.
 Essenheim, den 16.12.2025
 Winfried Schnurbus
 Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Jugenheim

Schulstraße 3
 55270 Judenheim
 Telefon: 06130 1488
 Fax: 06130 7853
rathaus@jugenheim-rheinhessen.de
www.jugenheim-rheinhessen.de
Ortsbürgermeister: Tim Süssenerberger
 Sprechzeiten:
 Mo 17:00 – 19:00 Uhr
 Do 11:00 – 13:00 Uhr

Bürozeiten:	Margot Maslowski Christine Krebber
Mo	17:00 – 19:00 Uhr
Do	11:00 – 13:00 Uhr
1. Beigeordneter:	Christoph Neuberger
Beigeordneter:	Fabian Praetorius
Beigeordnete:	Anna Gabler
Seniorenvvertretung:	06130 6242
	Horst Pottkämper 0171 2176350

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremien:
Bauausschuss Jugenheim
Ortsgemeinde Jugenheim
Haupt- und Finanzausschuss Jugenheim
Ortsgemeinde Jugenheim

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.01.2026, 19:00 Uhr

Ort: Schulstr. 3, 55270 Jugenheim

Raum: Ratssaal Jugenheim, 1. OG

Die Tagesordnung ist auf <https://nieder-olm.gremien.info>, alternativ im Rathaus der Verbandsgemeinde zu den allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens vier Tage vor dem Sitzungstermin, einsehbar.

Vorläufige Tagesordnung:**Öffentlich:**

- Bauantrag, Zum Goldberg, Neubau eines Einfamilienwohnhauses
 Befreiung: Baugrenze
- Bebauungsplan „Schulstraße“ der Ortsgemeinde Jugenheim
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche:

- Weg hinter der evangelischen Kirche zur Toilettenanlage
 hier: Abschluss einer Vereinbarung

Öffentlich:

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Tim Süssenerberger
 Ortsbürgermeister

Einladung

Zur Wahl des Wehrführers und der stv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehrjugenheim am Dienstag, den 24.02.2026, um 20:00 Uhr lade ich Sie hiermit gem. § 19 Abs. 1 S. 5 Nr. 3a LBKG (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) in der derzeit gültigen Fassung in das Feuerwehrgerätehaus Jugenheim, Schulstraße 3, 55270 Jugenheim, ein.

Tagesordnung:

- Wahl eines Wehrführers
- Wahl von zwei stv. Wehrführern
- Sonstiges

Für die Wahl eines Wehrführers und der zwei stv. Wehrführer können auch vor dem Wahltag Vorschläge bei der Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich eingereicht werden. Wahlberechtigt sind neben den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehrjugenheim auch die Angehörigen der Jugendfeuerwehr der örtlichen Feuerwehrjugenheim Jugenheim, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Ralph Spiegler
 Bürgermeister

**Klein-Winternheim**

Hauptstraße 6
 55270 Klein-Winternheim
 Telefon: 06136 9942-0
 Fax: 06136 9942-24
rathaus@klein-winternheim.de
www.klein-winternheim.de
Ortsbürgermeister: Oliver Saling
 Telefon: 0151 22970891
 E-Mail: ortsburgermeister@klein-winternheim.de
 Sprechzeiten:
 Fr 15:30 - 17:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bürozeiten:	Karin Holzhauser Nina Adrian
Mo	09:30 - 11:30 Uhr
Mi	17:00 - 18:30 Uhr
Do	09:30 - 11:30 Uhr
Fr	15:30 - 17:00 Uhr
1. Beigeordnete:	Stephanie Eckert
Geschäftsbereich:	Soziales, Kultur, Tourismus und dörfliches Leben
E-Mail:	stephanie.eckert@klein-winternheim.de
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung
Beigeordneter:	Kariem El-Hileissi
Geschäftsbereich:	Umwelt und Klimaschutz, Landwirtschaft, Gewerbe und Mobilität
E-Mail:	kariem.el-hileissi@klein-winternheim.de
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung
Beigeordneter:	Vukašin Fischer
Geschäftsbereich:	Kommunikation, Vereine, Ehrenamt und Sport
E-Mail:	vukasin.fischer@klein-winternheim.de
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung
Seniorenvertretung:	
Elisabeth Zielonka	0171 5494815
E-Mail:	seniorenbeirat.zielonka@klein-winternheim.de
Claus Brusenbauch	0176 43449006
E-Mail:	claus@brusenbauch.de

Information aus der Gemeinderatssitzung v. 15.12.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst

- Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- a) Schlussbilanz der Ortsgemeinde Klein-Winternheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite eine Bilanzsumme von 50.104.331,98 EUR abbildet;
- b) Jahresüberschuss, der in der Schlussbilanz unter Position 1.3 mit 610.291,23 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
- c) Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 9.787.245,09 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 9.176.953,86 EUR festgestellt ist;
- d) und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024 ausgeglichene Ein- und Auszahlungen in Höhe von 12.169.130,45 EUR ausweist.
- Entlastung
 - a) der Ortsbürgermeisterin Frau Ute Granold (bis 30.06.2024) und der Ortsbürgermeisters Herrn Oliver Saling (ab 01.07.2024) für das Jahr 2024
 - b) der Beigeordneten der Ortsgemeinde Klein-Winternheim: Frau Stephanie Eckert, Herrn Christian Pierzina (bis 30.06.2024), Herrn Kariem El-Hileissi und Herrn Vukašin Fischer (ab 01.07.2024) für das Jahr 2024
 - c) des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Ralph Spiegler, für das Jahr 2024
 - d) der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Doris Leininger-Rill, für das Jahr 2024
- Zustimmung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Klein-Winternheim für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 96 GemO
- Zustimmung zur Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens zur Beantragung von Zuwendungen gemäß des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) zur Sanierung und Modernisierung der Radsporthalle
- Zustimmung zur Anpassung der
 - Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
 - Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
 - Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz
- Zustimmung zur Gewährung von Zuschüssen für das Kalenderjahr 2025 an die Klein-Winternheimer Vereine gemäß vorgelegter Liste

- Zustimmung zur Erhöhung bzw. Anpassung von Mieten, Nebenkosten und Kautionen für die kommunalen Liegenschaften Rathaus, Kulturstätte, Haybachhalle und Radsporthalle
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.
Oliver Saling
Ortsbürgermeister

denkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophen- und Rettungshundeschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder

Satzung Hundesteuer

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom 15.12.2025

Der Ortsgemeinderat Klein-Winternheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Nicht besteuerbare Hundehaltung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhan-

eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

- (1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere
 1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsausbildung und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
 2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
 3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.
- (4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu

tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom 21.01.1988 in der Fassung vom 19.09.2001.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Klein-Winternheim, den 15.12.2025

Oliver Saling
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom
15.12.2025

Der Ortsgemeinderat Klein-Winternheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.
- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Klein-Winternheim gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.

- (2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbedeutlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Klein-Winternheim zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; ansonsten ist nach Absatz 2 zu verfahren.

- (2) Werden der Ortsgemeinde Klein-Winternheim Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Klein-Winternheim zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Klein-Winternheim Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11 Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinberg- und Waldwege der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom 23.09.1996 in der Fassung vom 05.10.1999.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Klein-Winternheim, den 15.12.2025

Oliver Saling
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Weinbergsschutz

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom 15.12.2025

Der Ortsgemeinderat Klein-Winternheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Beitragsgegenstand

§ 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes

§ 3 Beauftragung Dritter

§ 4 Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab

§ 5 Beitragsschuldner und Fälligkeit

§ 6 Inkrafttreten

§ 1 Beitragsgegenstand

- (1) Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die jährlichen Kosten des gemäß § 2 durchzuführenden Weinbergsschutzes.
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Klein-Winternheim gelegenen Grundstücke, die vom Weinbergsschutz dadurch einen Vorteil haben, dass sie land- und weinwirtschaftlich nutzbar sind.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ober-Olm für das Jahr 2026 vom 18.12.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.595.787,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.595.024,00 Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	763,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	347.293,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	364.000,00 Euro
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	2.877.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.513.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.165.707,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	1.870.079,00 Euro
zusammen auf	1.870.079,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 955.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 424.211,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 1.812.617,00 Euro festgesetzt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in der Satzung der Ortsgemeinde Ober-Olm über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 04.12.2024 (Stand 04.12.2024) wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Es handelt sich bei den Hebesätzen für die Realsteuern nur um einen nachrichtlichen Hinweis, da die Festsetzung bereits in der Hebesatzsatzung vom 04.12.2024 erfolgte (Stand 04.12.2024).

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	120,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	372,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	540,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	738,00 Euro.

§ 7 Gebühren und Beiträge

entfällt

§ 8 Umlage

(Verbandsgemeinde/Kreisumlage)
entfällt

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 27.425.564,12 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 27.426.151,12 Euro und zum 31.12.2026 (Haushaltsjahr) 27.426.914,12 Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit entfällt

§ 13 Leistungszahlungen entfällt

Fortsetzung auf der nächsten Seite im Rahmen

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperren, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Ober-Olm, den 18.12.2025

Matthias Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen nach den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hinsichtlich

1. des festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 1.870.079 € gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO und
2. der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 424.211 € gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1, § 102 GemO sowie
3. des festgesetzten Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse i. H. v. 1.812.617 Euro gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 3, 105 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Freitag, dem 09.01.2026, bis Mittwoch, dem 21.01.2026, während der allgemeinen Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, Zimmer 210, öffentlich aus.

Ober-Olm, den 18.12.2025

Matthias Becker
Ortsbürgermeister

in § 2**Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes**

- (1) Zweck des Weinbergsschutzes ist es, die Weinberge vor Starenfraß zu schützen (Starenabwehr, Starenhut).
- (2) Der Weinbergsschutz erstreckt sich auf den Bereich der beitragspflichtigen Grundstücke.
- (3) Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.
- (4) Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim legt Art und Weise sowie Intensität der Durchführung des Weinbergsschutzes, insbesondere die Anzahl der einzusetzenden Weinbergschützen bzw. die Anzahl und Art der Schallgeber, jährlich fest und gibt dies alljährlich ortsüblich öffentlich bekannt.
- (5) Für Schutzmaßnahmen, die über den Umfang gemäß dieser Satzung hinausgehen, sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberchtigten selbst verantwortlich.

§ 3**Beauftragung Dritter**

- (1) Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim ist berechtigt, eine schriftliche Vereinbarung mit dafür geeigneten Personen oder Personenvereinigungen über die Durchführung des Weinbergsschutzes zu treffen. Die Aufgabe selbst bleibt dabei in kommunaler Trägerschaft. Diese Vereinbarung umfasst mindestens:
 - eine präzise Auflistung und Beschreibung der übertragenen Geschäfte,
 - Regelungen zur Kostenerstattung,
 - Regelungen zur Haftung des Dritten bzw. der Ortsgemeinde Klein-Winternheim sowie
 - die Benennung der verantwortlichen Person im Fall der Vereinbarung mit Personenvereinigungen.

- (2) Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim gibt die übertragenen Geschäfte sowie bei Personenvereinigungen die verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 3 öffentlich bekannt.

§ 4**Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab**

- (1) Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).
- (2) Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 5**Beitragsschuldner und Fälligkeit**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ist.
- (2) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 6
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 - (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten des Weinbergsschutzes der Ortsgemeinde Klein-Winternheim vom 18.11.1996.
 - (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.
- Klein-Winternheim, den 15.12.2025
Oliver Saling
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

- (6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Nieder-Olm

Pariser Straße 110

55268 Nieder-Olm

Telefon: 06136 69-24001 u. 69-24002

Fax: 06136 69-162-4999

stadt@nieder-olm.de

www.nieder-olm.de

Stadtbumermeister: Dirk Hasenfuß

Sprechzeiten:

Di 16:00 – 18:00 Uhr nach telefon. Vereinbarung

Bürozeiten:

Caroline Wagner, Janine Steinberger

Mo, Do und Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Di 09:00 – 12.00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

1. Beigeordnete:

Geschäftsbereich: Kunst, Kultur, Sport, Partnerschaften und Heimatfeste

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Beigeordnete:

Geschäftsbereich: Familie, Jugend, Soziales, Senioren, Integration und Inklusion

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Beigeordnete:

Geschäftsbereich: Verkehr, Gebäudemanagement, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Seniorenvertretung:

Horst Scheel 06136 762513

Ober-Olm

Kirchgasse 7

55270 Ober-Olm

Telefon: 06136 8040

Fax: 06136 89050

Rathaus@Ober-Olm.de

www.Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister: Matthias Becker

Telefon: 06136 8040 (Rathaus)

oder 0171 7712187

E-Mail: matthias.becker@ober-olm.de

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Bürozeiten:

Jeannette Richter Petra Hartmann

Mo 08:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr

Di 08:00 – 12:00 Uhr

Do 08:00 – 12:00 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

1. Beigeordnete: Yvonne Wassermann

Geschäftsbereich: Soziales und Kultur

Telefon: 0172 6105483

E-Mail: yvonne.wassermann@ober-olm.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Beigeordnete:

Geschäftsbereich: Umwelt und Verkehr

E-Mail: britta.werner@ober-olm.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Beigeordnete:

Geschäftsbereich: Bauen

Telefon: 06136 7562990

oder 0170 5613764

E-Mail: peter.dienst@ober-olm.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Seniorenvertretung:

Wendelin Schultheis 06136 88185

E-Mail: seniorenvertretung@ober-olm.de

Seniorenbeirat VG:

Wendelin Schultheis 06136 88185
 Ingrid König 06136 88515

Jugendvertretung:

Maurice Hopfengart
 Felix Kinner
 Adrian Mann
 Tristan Peschel
 E-Mail: jugendvertretung@ober-olm.de

Jugendtreff

Daniel Harer 06136 923752
 E-Mail: jugendtreff@Ober-Olm.de

Sörgenloch

Place de Ludes 10
 55270 Sörgenloch
 Telefon: 06136 2234
 Fax: 06136 7623855
rathaus@gemeinde-soergenloch.de
www.soergenloch.de

Ortsbürgermeister: Bernd Simon

Telefon: 06136 3186
 E-Mail: buergermeister@gemeinde-soergenloch.de

Sprechzeiten:

Mo 17:00 – 19:00 Uhr

Bürozeiten: Sandra Weitzel

Mo 17:00 – 19:00 Uhr

Di bis Do 09:30 – 11:30 Uhr

1. Beigeordneter: Hans Michael Seidel

Geschäftsbereich: Bauen, Planen
 Telefon: 06136 924781
 Mobil: 0176 22830059

E-Mail: michael.seidel@gemeinde-soergenloch.de

Beigeordneter: Michael Wald

Geschäftsbereich: Kultur, Friedhof, Liegenschaften / Gebäudemanagement, Bauhof, Verkehr und Umwelt

Telefon: 06136 5558

E-Mail: michael.wald@gemeinde-soergenloch.de

Beigeordneter: Christian Schlenz

Geschäftsbereich: Kita, Soziales, Jugend und Senioren

Telefon: 0171 4633965

E-Mail: Christian.Schlenz@gemeinde-soergenloch.de

Seniorenbeirat VG:

Maria Metz 06136 7262

Stadecken-Elsheim

Auf der Langweid 10
 55271 Stadecken-Elsheim
 Telefon: 06136 2248
 Fax: 06136 6701

gemeinde@stadecken-elsheim.de

www.stadecken-elsheim.de

Ortsbürgermeister: Sönke Krützfeld

Sprechzeiten:

Di 17:00 – 19:00 Uhr

Fr 10:00 – 12:00 Uhr

Bürozeiten: Petra Wehrland-Döß

Mo und Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Mi 15:00 – 18:00 Uhr

1. Beigeordnete: Erika Doll

Geschäftsbereich: Ehrenamt, Kultur, Tourismus

Beigeordnete: Alexandra Stabel**Beigeordneter: Sebastian Felsch****Seniorenvertretung:**

Britta Jung 0176 19083210

Klaus Dietrich 0176 83439843

E-Mail: seniorenvertretung@web.de

Jugendvertretung:

Timo Brielmayer (Vors.)

Sinan Krützfeld (stv. Vors.)

E-Mail: jugendvertretung@stadecken-elsheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Jahr 2026 vom 22.12.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
 der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf

2.825.582,00 Euro
 3.164.631,00 Euro
 339.049,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

151.258,00 Euro
 75.420,00 Euro
 151.700,00 Euro
 - 76.280,00 Euro
 - 74.978,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0,00 Euro
 verzinstre Kredite auf 0,00 Euro
 zusammen auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 105.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden in der Satzung der Ortsgemeinde Sörgenloch über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 24.02.2025 (Stand 24.02.2025) wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 345 v. H.
- Grundsteuer B auf 465 v. H.
- Gewerbesteuer auf 395 v. H.

Es handelt sich bei den Hebesätzen für die Realsteuern nur um einen nachrichtlichen Hinweis, da die Festsetzung bereits in der Hebesatzsatzung vom 24.02.2025 erfolgte (Stand 24.02.2025).

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund 46,00 Euro
- für den zweiten Hund 58,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 80,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund 279,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund 381,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 543,00 Euro.

§ 7 Gebühren und Beiträge

entfällt

§ 8 Umlage

(Verbandsgemeinde/Kreisumlage)

entfällt

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 8.296.747,69 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 8.133.683,69 Euro und zum 31.12.2026 (Haushaltsjahr) 7.794.634,69 Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

entfällt

§ 13 Leistungszahlungen

entfällt

Fortsetzung auf der nächsten Seite im Rahmen

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperren, Zustimmungsvorbehalt) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Sörgenloch, den 22.12.2025

Bernd Simon
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2026 ist gem. § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Freitag, dem 09.01.2026, bis Mittwoch, dem 21.01.2026,
während drn allgemeinen Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm,
im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, Zimmer 211, öffentlich
aus.

Sörgenloch, den 22.12.2025

Bernd Simon
Ortsbürgermeister

§ 5 Steuersatz**§ 6 Festsetzung und Fälligkeit****§ 7 Steuerbefreiung****§ 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung****§ 8 Steuerermäßigung****§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung****§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht****§ 11 Ordnungswidrigkeiten****§ 12 Inkrafttreten****§ 1****Steuergegenstand, Entstehung der Steuer**

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2**Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundhalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3**Anzeigepflicht**

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse

2. Geburtsdatum

3. Herkunft und Anschaffungstag
glaublich nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandengekommen oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5**Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier

Nichtöffentlicher Teil:

4. Verschiedenes
Sönke Erich Krützfeld
Ortsbürgermeister

Zornheim

Kirschgartenstraße 2
55270 Zornheim
Telefon: 06136 952940
gemeinde@zornheim.de
www.zornheim.de

Ortsbürgermeister: Ralf Jürgen Winter

Sprechzeiten:
Mo 18:00 – 20:00 Uhr
nach telefon. Vereinbarung

Bürozeiten: Tatjana Preuß
Mo 10:00 – 12:00 Uhr und
17:00 – 20:00 Uhr

Di 10:00 – 12:00 Uhr
Do 08:00 – 10:00 Uhr

1. Beigeordnete: Birgit Dany-Pietschmann
Geschäftsbereich: Dorfentwicklung und Umwelt

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Beigeordneter: Frank Mattes

Geschäftsbereich: Bauen

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Beigeordneter: Jonas Steib

Geschäftsbereich: Soziales

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Netzwerkbeauftragter für Pflege und Betreuung:

Torsten Schmidt 0151 72043638

Sprechzeiten: tel. Sa 11:00 – 15:00 Uhr

E-Mail: netzwerk@zornheim.de

Seniorenvertretung:

Juergen Grosse 06136 958581

Hermann Weber 0179 9424875

Jugendhaus:

Elisabeth Landua

E-Mail: e.landua@gmx.de

Satzung Hundesteuer**Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Zornheim vom 17.12.2025**

Der Ortsgemeinderat Zornheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:**§ 1 SteuERGEGENSTAND, ENTSTEHUNG DER STEUER****§ 2 STEUERSCHULDNER****§ 3 ANZEIGEPFLICHT****§ 4 BEGINN UND ENDE DER STEUERPFLICHT****Einladung**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.
Gremium: **Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim**
Sitzungstermin: **Dienstag, 13.01.2026, 19:00 Uhr**
Ort: **Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim**
Raum: **Ratssaal Stadecken-Elsheim**
Die Tagesordnung ist auf <https://nieder-olm.gremien.info>, alternativ im Rathaus der Verbandsgemeinde zu den allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens vier Tage vor dem Sitzungstermin, einsehbar.

Vorläufige Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

4. Netzmehrstellung EWR
5. Verschiedenes
Öffentlicher Teil:

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Sönke-Erich Krützfeld

Ortsbürgermeister



Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.
Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft, Weinbau, Landwirtschaft und Wege Stadecken-Elsheim der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 14.01.2026, 19:00 Uhr**
Ort: **Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim**
Raum: **Ratssaal Stadecken-Elsheim**
Die Tagesordnung ist auf <https://nieder-olm.gremien.info>, alternativ im Rathaus der Verbandsgemeinde zu den allgemeinen Öffnungszeiten, spätestens vier Tage vor dem Sitzungstermin, einsehbar.

Vorläufige Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
2. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
3. Verschiedenes

- American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Fila Brasileiro
 - Mastino Napolitano
 - Bordeaux Dogge
 - Mastino Espanol
 - Dogo Argentino
 - Römischer Kampfhund
 - Chinesischer Kampfhund
 - Bandog
 - Tosa Inu
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7**Steuerbefreiung**

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophen- und Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a**Nicht besteuerbare Hundehaltung**

- (1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere
 1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsausbildung und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
 2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestreitet werden.
 3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 8**Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.
- (4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausbürgern berechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9**Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10**Überwachung der Anzeigepflicht**

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum
 5. Rasse.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Zornheim vom 23.12.1987 in der Fassung vom 19.09.2001.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Zornheim, den 17.12.2025

Ralf Jürgen Winter

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

- (6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege**Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege****der Ortsgemeinde Zornheim vom 17.12.2025**

Der Ortsgemeinderat Zornheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen**
- § 2 Beitragsgegenstand**
- § 3 Beitragsmaßstab**
- § 4 Beitragsschuldner**
- § 5 Beitragsermittlung**
- § 6 Gemeindeanteil**
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen**
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs**
- § 9 Fälligkeit**
- § 10 Vorausleistungen**

§ 11 Öffentliche Last**§ 12 Inkrafttreten****§ 1****Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen**

(1) Die Ortsgemeinde Zornheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2**Beitragsgegenstand**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Zornheim gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbedeutlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3**Beitragsmaßstab**

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5**Beitragsermittlung**

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6**Gemeindeanteil**

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.

§ 7**Behandlung von Jagdpachtanteilen**

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Zornheim zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der Ortsgemeinde Zornheim Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Zornheim zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8**Entstehung des Beitragsanspruchs**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9**Fälligkeit**

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10**Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Zornheim Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11**Öffentliche Last**

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinberg- und Waldwege der Ortsgemeinde Zornheim vom 18.09.1996.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Zornheim, den 17.12.2025

Ralf Jürgen Winter

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Weinbergsschutz**Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz****der Ortsgemeinde Zornheim vom 17.12.2025**

Der Ortsgemeinderat Zornheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:**§ 1 Beitragsgegenstand****§ 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes****§ 3 Beauftragung Dritter****§ 4 Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab****§ 5 Beitragsschuldner und Fälligkeit****§ 6 Inkrafttreten****§ 1****Beitragsgegenstand**

(1) Die Ortsgemeinde Zornheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die jährlichen Kosten des gemäß § 2 durchzuführenden Weinbergsschutzes.

(2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Zornheim gelegenen Grundstücke, die vom Weinbergsschutz dadurch einen Vorteil haben, dass sie land- und weinwirtschaftlich nutzbar sind.

§ 2**Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes**

(1) Zweck des Weinbergsschutzes ist es, die Weinberge vor Starenfraß zu schützen (Starenabwehr, Starenhut).

(2) Der Weinbergsschutz erstreckt sich auf den Bereich der beitragspflichtigen Grundstücke.

(3) Die Ortsgemeinde Zornheim gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.

(4) Die Ortsgemeinde Zornheim legt Art und Weise sowie Intensität der Durchführung des Weinbergsschutzes, insbesondere die Anzahl der einzusetzenden Weinbergschützen bzw. die Anzahl und Art der Schallgeber, jährlich fest und gibt dies alljährlich ortsüblich öffentlich bekannt.

(5) Für Schutzmaßnahmen, die über den Umfang gemäß dieser Satzung hinausgehen, sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten selbst verantwortlich.

§ 3**Beauftragung Dritter**

(1) Die Ortsgemeinde Zornheim ist berechtigt, eine schriftliche Vereinbarung mit dafür geeigneten Personen oder Personenvereinigungen über die Durchführung des Weinbergsschutzes zu treffen. Die Aufgabe selbst bleibt dabei in kommunaler Trägerschaft. Diese Vereinbarung umfasst mindestens:

- eine präzise Auflistung und Beschreibung der übertragenen Geschäfte,
- Regelungen zur Kostenerstattung,
- Regelungen zur Haftung des Dritten bzw. der Ortsgemeinde Zornheim sowie
- die Benennung der verantwortlichen Person im Fall der Vereinbarung mit Personenvereinigungen.

(2) Die Ortsgemeinde Zornheim gibt die übertragenen Geschäfte sowie bei Personenvereinigungen die verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 3 öffentlich bekannt.

§ 4**Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab**

(1) Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

(2) Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 5**Beitragsschuldner und Fälligkeit**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ist.

(2) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 6**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten des Weinbergsschutzes der Ortsgemeinde Zornheim vom 27.11.1996.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Zornheim, den 17.12.2025

Ralf Jürgen Winter

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur Sport Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: EGZ = Ev. Gemeindezentrum; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; HI.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; Ld = Laudes; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; Sk = Schwesternkapelle; VAM = Vorabendmesse; Vk = Valentinuskapelle; Vp = Vesper; WGD = Wortgottesdienst; WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

Katholisch: **Essenheim:** Mi (07.01.) 16 Uhr EUF im Seniorencentrum. **Klein-Winternheim:** Do (08.01.) 18 Uhr Vp; 18.30 Uhr EUF. So 10 Uhr WGF mit Komunionausteilung. Mi (07.01.+14.01.) 8 Uhr RKG und Ld. **Nieder-Olm:** Do 14.30 Uhr WGF, Camarahaus. So 11 Uhr EUF, Camarahaus. **Ober-Olm:** Fr 8 Uhr RKG

und Ld. Sa 18 Uhr EUF. Di 18 Uhr Vp; 18.30 Uhr EUF. **Sörgenloch:** Sa 18 Uhr EUF mit den Sternsingern. So 17 Uhr Tauferinnerungsfeier (Maria 2.0). **Stadtkennen-Elsheim/Jugenheim:** So 10.30 Uhr EUF mit Dank Sternsinger, St. Walburga in Elsh.; 10.30 Uhr WGF, Franz-Josef-Helferich-Haus in Jugenh. Di 18 Uhr Abendlob, St. Walburga in Elsh. **Zornheim:** So 10 Uhr EUF mit Aussendung der Sternsinger.

Evangelisch: **Essenheim:** So 10 Uhr GD (Hr. Schlutz). Mi 16 Uhr GD im Seniorencentrum. **Nieder-Olm/Sörgenloch:** Fr 19.30 Uhr Lieder aus dem Weihnachtsfestkreis, Konzert mit Clara Voce. So 10 Uhr GD in Nd.-Olm. Di 14.30 Uhr Seniorengymnastik, 15 Uhr Seniorentreff, beides EGZ. Do 16 Uhr Konfistunde I; 17.15 Uhr Konfistunde II, EGZ. **Ober-Olm/Klein-Winternheim:** Do 16.30-18 Uhr Konfiunterricht, K-W. Sa 10-13 Uhr Vorkonfiunterricht, K-W. So 10 Uhr Klang-GD, K-W. **Zornheim:** Fr 15 Uhr Club f. Kids + Teens. So 10.15 Uhr GD (Pfrin. Gronau), Ebersh. Di 19.30 Uhr Chorprobe. Mi 10-11.30 Uhr Krabbelkreis.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Mainz-Südwest in Hahnheim: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD.

Ihre E-Mails an die Redaktion des Nachrichtenblattes senden Sie an: redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Tanzen im Sitzen

Auf die Stühle, fertig, los ...!



Am 15. Januar findet von 15-17 Uhr Tanzen im Sitzen statt. Treffpunkt ist der Gruppenraum der Seniorenresidenz im Haus 1, Mühlweg 25 in Nieder-Olm. Der Veranstaltungsort befindet sich im Erdgeschoss, der Raum ist barrierefrei zugänglich. Wenn Sie sich gerne zu alten Schlägern bewegen, aber Tanzen in der Fläche Sie an Ihre körperlichen Grenzen bringt, sind Sie hier richtig. Der Körper kann bei dieser Form des Tanzens in seiner Gesamtheit eingesetzt werden. Es tanzen mit Ihnen Frau Zumann und Herr Wahl. Das Repertoire der Tanzleiterin ist vielfältig und reicht von Tänzen wie Samba, Walzer bis hin zu geführten Erlebnistänzen, sodass für jeden was dabei ist. Für Abwechslung und Verschnaufpausen sorgen zwischen den Tänzen kleine Spiele. Herr Wahl tanzt mit und liest Geschichten zum Verschauen vor. Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert keinerlei Voraussetzung als Freude an der Sache. Anmeldung und Infos bei Frau Zumann Tel. 06136 43883. Bitte beachten Sie das die Anmeldung wegen der begrenzten Teilnehmerzahl dringend erforderlich ist.

Text: M.M./Logo: VG Nieder-Olm

Repair Café

des Seniorenbeirats der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Das erste Repair Café des Jahres 2026 findet im Juhubu-Haus Nieder-Olm, Pfarrgasse 5, statt und zwar am Samstag, 10. Januar. Geöffnet wird um 10 Uhr, die letzten Gegenstände zur Reparatur können bis 12.30 Uhr angenommen werden. Abgeschlossen wird die Aktion um 13.30 Uhr. Ursprünglich war dieser Termin in der Ludwig-Eckes-Festhalle geplant, mußte aber

kurzfristig ins Juhubu-Haus verlegt werden. Die Besucher können wie immer jeweils einen defekten Gegenstand mitbringen, der untersucht und ggf. repariert wird. Sie sind bei der Reparatur dabei, können mithelfen und erhalten so wertvolle Tipps und Hinweise. Repariert werden mechanische und elektrische Haus- und Küchengeräte, Nähmaschinen, Werkzeug, Fahrräder, Uhren jeglicher Art, Radios und Fernsehgeräte, Computer und Drucker. Auch Textilien werden durch Näherinnen wieder instand gesetzt. Kinder können ihre defekten Spielsachen zur Reparatur mitbringen. Großgeräte wie Herde und Kühlschränke sowie Mikrowellengeräte werden dagegen nicht angenommen. Das Angebot der ehrenamtlichen Helfer ist kostenlos, ohne Garantie und Gewährleistung. Notwendige Ersatzteile müssen die Besucher selbst beschaffen; Hilfestellung dazu bieten die Teammitglieder des Repair Cafés an.

Wartezeiten werden bei Kaffee und Kuchen überbrückt. Für Spenden ist das Team des Repair Cafés dankbar. Sie werden für soziale Zwecke eingesetzt. Zusätzliche Infos auf der Homepage unter www.repaircafe-vg-nieder-olm.de. Eb.Ra.

Sonstiges

Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

In Nieder-Olm finden die nächsten Beratungstermine am Montag, 12. Januar von 14-17 Uhr telefonisch oder per Videoberatung statt. Die Beratung ist kostenfrei. Anmeldung unter Tel. 0800 6075 600 (kostenfrei). VZ-RLP

FamilienZentrum Nieder-Olm e.V.

Café Zimt & Zucker und Babykorb: ab 13.01. wieder wöchentlich für Sie geöffnet, immer Di. von 9.15-11.45 Uhr. Eltern können sich fachlichen Rat holen bei einer Kinderkrankenschwester. Zeitgleich ist der Babykorb geöffnet. Hier findet ihr gut erhaltene Kinderkleidung bis Gr. 116, Bücher, Spielsachen

etc. gegen Spende. Bitte jeweils vorher anmelden!

Mama fit – Baby mit: Start neuer Kurs: Mi., 14.01., 9.30-10.30 Uhr, 8x60 Min.; Heinz-Kerz-Sporthalle, Gymnastikraum, Maria-Montessori-Str. 8, Nieder-Olm; Kosten werden erhoben. Du hast Lust, mit deinem Baby Sport zu machen, dann bist du hier genau richtig. Bitte Matten und etwas zu trinken mitbringen.

Schwanger- u. Babytreff: Do. von 9.30-11 Uhr; 15.01.: Themen der Eltern, Ankommen und Kennenlernen; 22.01.: Babyschlaf; Mi., 28.01.: Das kranke Kind und wie Eltern helfen können. Kostenfrei dank Förderung Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Mainz-Bingen, um Spende wird gebeten. Der Schwangeren- und Babytreff ist eine Gruppe für Eltern mit Baby im 1. Lebensjahr und Schwangere. Hier wird gesungen, gespielt und ihr könnt eure Fragen rund um die Babyzeit stellen, eure Kinder und ihr könnt soziale Kontakte knüpfen.

Lachyoga – Lachend ins neue Jahr: Neu: Do., 15.01., 18.45-19.45 Uhr, 6x60 Min. Die Teilnahme ist kostenfrei, der Hut geht rum! Anmeldung nicht nötig, für Infos Tel. 0160 7989466. Für die Teilnahme am Lachyoga braucht man keine Vorkenntnisse, keine besondere Ausstattung und nicht einmal Humor. Offenheit und die Bereitschaft, Neues auszuprobieren, genügen vollkommen. Komm in bequemer Kleidung und bring dir etwas zu trinken mit. Wer hat, bringt bitte auch eine Matte mit.

Papatreff: Sa., 17.01., 9.30-11.30 Uhr. Geringe Kosten werden erhoben. Im Papatreff sind Väter mit ihren Kindern von 0-2 Jahren herzlich willkommen. Bei Kaffee und Tee könnt ihr euch in lockerer Runde mit anderen Papas austauschen und gemeinsam Zeit mit euren Kindern verbringen. Einmal schnuppern ist möglich.

Yoga für Männer – Einsteiger und Geübte: Di., 20.01., 17.30-18.30 Uhr, 9x60 Min. Kosten werden erhoben. Warum Yoga für Männer? Immer mehr Männer entdecken, dass Yoga weit mehr ist als Dehnung und Entspannung – es ist ein wirkungsvolles

Training für Körper, Geist und Konzentration. Männeryoga fördert Kraft, Beweglichkeit und Balance, hilft beim Stressabbau und verbessert die Regeneration nach sportlicher Belastung.

Body'n brain Activity – Lernen ohne Leistungsdruck: Neu: Elterninfoabend: Do., 20.01., 19.30 Uhr. Kostenfrei, um Spende wird gebeten. Wenn ihr erfahren wollt, wie eure Kinder mit Spaß und Freude lernen, sich blitzschnell konzentrieren können, den idealen Sitzplatz in der Schule finden, Hausaufgaben mit Leichtigkeit erledigen können, mit Legasthenie/Dyskalkulie besser umgehen können, Schlafstörungen, ADHS und in Stresssituationen entspannter werden, dann kommt zu diesem Abend.

Für alle Angebote gilt, falls nichts anderes angegeben: Veranstaltungsort: Haus der Vereine, Maria-Montessori-Str. 6 in Nieder-Olm; Anmeldung/Infos: www.familienzentrum-nieder-olm.de.

D.No.

Essenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang 2026

Wir laden ein: stoßen Sie am Sonntag, 11. Januar 2026 ab 16 Uhr, mit uns auf das Jahr 2026 an. Ort: Kunstforum Essenheim. Erfahren Sie, was in 2025 geleistet wurde und was im Jahr 2026 auf dem Programm steht. Zudem gilt es, verdiente Mitbürgerinnen unserer Gemeinde und ganz besondere Menschen zu ehren. Überraschungsgäste von bundesweitem Ruf. Ihre Gemeindeverwaltung wird Sie gern zu ein, zwei Gläsern und zu lockerem, informativem Plausch begrüßen. Winfried Schnurbus, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Dalles Café

Auch im Neuen Jahr ist das Dalles Café in Essenheim wieder für euch geöffnet. Am Freitag, 9. Januar um 15 Uhr gehts los mit Kaffee und Ku-

chen und später gibt es wieder Hausmacher Wurstbrote. Wir freuen uns auf viele Besucher, die mit uns auf das neue Jahr anstoßen.

B.Mo.

Pferdesegnung

Essenheimer Reit- und Fahrverein

Der Essenheimer Reitverein e.V. lädt herzlich ein zur traditionellen Pferdesegnung am Sonntag, 11. Januar um 12 Uhr auf dem Vereinsgelände, Im Klotzkauer 3, in Essenheim. Alle Tiere sind willkommen und werden von Pfarrer Meister und Diakon Ahr-Schmuck gesegnet. Auch alle Besucher ohne Tiere sind herzlich willkommen, mit uns einen schönen Tag zu verbringen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt.

A.-K.D.

Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag startet wieder am 12. Januar im GH. Alle sind herzlich eingeladen, ab 15 Uhr dabei zu sein! Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

A.-K.He.

Schleifchenturnier der Badminton-Abteilung begeistert Vereinsmitglieder



Am 04.01. veranstaltete die Badminton-Abteilung der Spielvereinigung Essenheim wieder ihr traditionelles Schleifchenturnier. Das vereinsinterne Turnier steht seit jeher für sportlichen Ehrgeiz, vor allem aber für Gemeinschaft, Fairness und jede Menge Spaß auf dem Badmintonfeld. In zwölf ausgelosten Doppelrunden wechselten die Spielpartner ständig, sodass Teamgeist und Flexibilität gefragt waren. Für jeden Rundensieg gab es ein Schleifchen am Schläger – ein sichtbares Zeichen für Erfolg und Einsatz. Am Ende sammelte Sebastian Keller die meisten Schleifchen und gewann damit das Turnier sowie den Wanderpokal für 2026. Das Schleifchenturnier zeigte einmal mehr, wie lebendig und kameradschaftlich das Vereinsleben der Badminton-Abteilung der Spvgg Essenheim ist.

Text/Foto: Ma.Ma.

Jugenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Erstes Jugenheimer „Babbel-Café“ lädt zum Miteinander ein

Am Dienstag, 13. Januar öffnet erstmals von 15-17 Uhr das Jugenheimer Babbel-Café seine Türen. Treffpunkt ist der Vereinsraum unserer Sport- und Gemeindehalle. Das Babbel-Café ist eine offene Veranstaltung für alle Menschen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Es geht darum, ganz unkompliziert zusammenzukommen, miteinander ins Gespräch zu kommen, neue Kontakte zu knüpfen oder einfach bei einer Tasse Kaffee gemeinsam Zeit zu

verbringen. Kurz gesagt: vorbeikommen, Platz nehmen und babbeln. Besonders freue ich mich darüber, dass sich ein engagiertes Team von Freiwilligen gefunden hat, das diese neue Idee gemeinsam mit der Ortsgemeinde auf die Beine stellt. Schon jetzt möchte ich mich herzlich für diesen Einsatz bedanken – ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre ein solches Angebot nicht möglich. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Es gibt Kaffee und Kuchen zu kleinen, fairen Preisen, sodass sich jeder gerne etwas gönnen kann und gleichzeitig ein kleiner Beitrag zur Durchführung der Veranstaltung geleistet wird.

Darüber hinaus freuen wir uns über Kuchenspenden. Wer einen Kuchen beisteuern möchte, wird gebeten, sich vorab per E-Mail unter: rathaus@jugenheim-rheinhessen.de zu melden, damit wir besser planen und koordinieren können. Ich lade alle Jugenheimer/-innen herzlich ein, dieses neue Angebot auszuprobieren. Kommen Sie vorbei – alleine, mit Freunden oder der Familie – und füllen Sie das Babbel-Café mit Leben.

Wir freuen uns auf Sie!
Tim Süssenerger, Ortsbürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Jugenheim

Sehr herzlich möchten wir hiermit alle Bürger/-innen zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Jugenheim einladen. Der Neujahrsempfang findet statt am Freitag, 16. Januar, 19 Uhr in der Sport- und Gemeindehalle Jugenheim. Als Programm erwarten Sie neben den Ehrungen verdienter Mitbürger/-innen ein Jahresrückblick auf Jugenheim sowie ein Ausblick auf das Jahr 2026. Die Bewirtung übernimmt das Team des Weinhauses Priester. Die Halle öffnet um 18 Uhr.

Wir freuen uns sehr, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Tim Süssenerger, Ortsbürgermeister

Neue Tischtennisplatte für Jugenheim!



Jugenheim darf sich freuen: Unsere Ortsgemeinde hat eine Tischtennisplatte gespendet bekommen! Ein herzliches Dankeschön an den Spender Mark Bingenheimer für diese tolle Unterstützung. Gemeinsam haben wir uns bewusst für ein besonders robustes Modell entschieden – in der Hoffnung, dass sie lange erhalten bleibt und von vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Freude genutzt wird. Standort ist unser Bolzplatz. Herzlichen Dank auch an unseren Bauhof für das Aufstellen. Gerade in Zeiten klammer Kassen sind Spenden wie diese ein wichtiger Beitrag, um unser Dorf weiter zu verschönern und Angebote für alle Generationen zu schaffen. Auch dafür sagen wir ganz ausdrücklich: Danke!

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Geburtstag

Stadecken-Elsheim

14.01.1951

Jürgen Schneider

75 Jahre

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Nieder-Olm Klein-Winternheim

11.01., 17 Uhr

Ortsgemeinde Klein-Winternheim
Neujahrsempfang
Radsportarena, Waldstr.

Sörgenloch

09.01., 19.30 Uhr
Partnerschaftsverein Sörgenloch
Generalversammlung
Gewölbekeller des Rathauses

Stadecken-Elsheim

09.01., 19 Uhr
Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
Neujahrsempfang
Selztalhalle

12.01., 20 Uhr
KiStE-Lesekreis
Treffen
Burg Stadeck, Burggrabenstr. 9

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Jahresbericht der Schriftführerin; 3. Kassenbericht der Kassiererin; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5 Entlastung des Vorstandes; 6. Wahl der Kassenprüfer; 7. Anträge; 8. Ehrung langjähriger Mitglieder; 9. Bekanntgabe von Terminen; 10. Verschiedenes.

Anträge sollten bis zum 30.01. schriftlich bei einem der Vorstandsmitglieder eingegangen sein. Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder.

MK

Sonstiges

Weihnachtsbaumsammlung

Traditionell sammelt der SPD-Ortsverein in Kooperation mit der Jugendfeuerwehr alle Jugenheimer Weihnachtsbäume kostenlos ein. Wenn Sie dennoch etwas spenden möchten, kommt dies der Jugendfeuerwehr Jugenheim zugute. Gerne können Sie Ihre Spenden dem Tannenbaum anhängen oder per PayPal an: hof1979@gmx.de senden. Wir bitten die Weihnachtsbäume am Samstag, 11.01. bis spätestens 9 Uhr, gut sichtbar, am Straßenrand zu platzieren.

J.Schl.

Kulturinitiative:

Live-Reportage

Am Sonntag, 18. Januar präsentiert die Kulturinitiative Jugenheim e.V. die Live-Reportage »Yalla Yalla Arabia« in der Sport- und Gemeindehalle Jugenheim. Die Schriftstellerin Nadine Pungs und der Fotojournalist Lutz Jäkel geben authentische Einblicke in die Arabische Halbinsel, abseits von Klischees. Im Fokus stehen die Geschichten der Menschen. Beginn ist um 18 Uhr, Einlass ab 17 Uhr. Karten gibt es im JenTi Markt in Jugenheim, im Online-VVK und an der Abendkasse. Weitere Infos auf unserer Website: ki-jugenheim.de.

M.Mif.

vhs Jugenheim

Außenstelle der kvhs Mz-Bin

Das Programm 01/2026 (1. Quartal) hat begonnen. Bei nachstehendem Kurs gibt es noch genug freie Plätze:
Lern-Nuggets – Schritt für Schritt digital: DB-Navigator nutzen (Kurs-Nr. 261-10-501) am Montag, 26.01., von 10-11.30 Uhr, Rathaus Jugenheim. Die Teilnahme ist kostenlos. Infos und Anmeldung bei Jochen Lichtenhälter, Tel. 06130 945967, auf [www.kvhs-mainz-bingen.de](http://kvhs-mainz-bingen.de) oder per E-Mail: vhs.jugenheim@kvhs-mainz-bingen.de.

Jo.Li.

Mitgliederversammlung

Landfrauen Jugenheim

Alle Mitglieder sind herzlich zur Mitgliederversammlung des Landfrauenvereins Jugenheim am Dienstag, 3. Februar um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Gemeindehalle eingeladen.

Klein-Winternheim

Infos Ihrer Gemeinde

Einladung zum Neujahrsempfang

Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir laden Sie herzlich zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am Sonntag, 11. Januar um 17 Uhr in die Radsportarena (Waldstraße) ein. In lockerer Atmosphäre können Sie Getränke, Snacks und musikalische Begleitung genießen, während wir das Jahr 2025 Revue passieren lassen und gemeinsam einen Blick auf geplante Projekte und Ziele für das Jahr 2026 werfen. Außerdem möchten wir außerordentlich engagierte Bürger/-innen ehren. Im Anschluss lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Café am Andreasplatz

Wir freuen uns sehr, Sie am Dienstag, 13. Januar von 15-17 Uhr im Café am Andreasplatz mit selbst gebackenen Kuchen und Torten zu verwöhnen, mit Ihnen zusammen in gemütlicher Runde zu sitzen und einfach vom Alltag etwas zu entspannen. Hierzu laden wir Sie herzlich ein und würden uns sehr

freuen, neue Gäste in unserer Runde willkommen zu heißen.
Ihr Café-Team

Grenzgerechter Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern auf privaten Grundstücken

Damit jederzeit eine freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge auf Straßen und Wegen gewährleistet ist, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Bäume, Hecken und Sträucher auf ihren Grundstücken grenzgerecht zurückgeschnitten sind. In den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Äste und Zweige können die Befahrbarkeit einschränken. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Straßen und Wege uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Oliver Saling, Ortsbürgermeister

Information zur Räumpflicht bei Schnee und Eisglätte

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die allgemeine Räum- und Streupflicht durch Satzung grundsätzlich den Anliegern übertragen worden ist. Wird durch Schneefälle oder Glatteis die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so sind Schnee und Eis unverzüglich zu beseitigen. Die Straßen sind erforderlichfalls mehrmals am Tage so zu räumen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen und der Fahrbahn keine Rutschgefahr besteht. Besonders gefährliche Fahrbahnstellen sind in der Satzung festgelegt und werden von der Ortsgemeinde gestreut.

Für weitere Infos finden Sie die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Klein-Winternheim auf unserer Homepage, bzw. über folgenden Link: <https://www.vgnieder-olm.de/bilder/pdfs/satzungen/klein-winternheim/03-reinigungssatzung.pdf?cid=254>

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Oliver Saling, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Einsammeln von Weihnachtsbäumen

Am Samstag, 17.01. wird sich der CDU-Ortsverband zusammen mit vielen freiwilligen Helfer/-innen wieder um die Entsorgung der Weihnachtsbäume in Klein-Winternheim kümmern. Eingesammelt werden nur vollständig abgeschmückte Bäume, welche bis 10 Uhr gut sichtbar an der Straße deponiert werden. Bitte achten Sie darauf, dass Gefährdungen und Behinderungen von Verkehrsteilnehmer/-innen ausgeschlossen werden. Das Einsammeln der Bäume kann aus Sicherheitsgründen nur bei guten Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Ansonsten werden die Weihnachtsbäume zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingesammelt.

Nichtamtlicher Teil

Spiele, Puzzles, Bücher, Kleidung und vieles mehr. Der Basar ist von 10-12.30 Uhr für alle geöffnet und auch mit Kinderwagen gut befahrbar. In unserer gemütlichen Relax-Ecke laden Kaffee und Kuchen – gerne auch zum Mitnehmen – zum Verweilen ein. Der gesamte Erlös geht zu 100% an den Förderverein der Kita und kommt einem neuen Highlight im Garten zugute: einem Wasserfall mit Wasserlauf für die Kinder. Denn der nächste Sommer kommt bestimmt! Für weitere Infos erreichen Sie das Orga-Team per E-Mail: basar@kiga-zauberschloss.de. L.Kö.

Sonstiges

- ANZEIGE -

Lions Club Nieder-Olm

„3000 Schritte für mehr Gesundheit“

Das neue Jahr begrüßen wir voller Elan und machen weiter Woche für Woche begeistert und schwungvoll mit unserem Programm „3000 Schritte für mehr Gesundheit“. Wir starten am 7. Januar und laden alle Interessierten zum Spazierwandern ein. Der Treffpunkt ist wöchentlich, jeweils mittwochs um 15 Uhr auf dem Parkplatz Mühlweg/Ecke Gutenbergstraße in Nieder-Olm. Wir freuen uns riesig auf alle, die Freude an Bewegung haben und mit uns eineinhalb Stunden „mit-Spazierwandern“ wollen. „Schritt für Schritt – mach' einfach mit ...“ Kontakt: Brigitte Weitmann, Tel. 0171 6352521. G.Z.

(kostenpf. Text)

Konzert

Ev. Kirchengemeinde Nieder-Olm

Herzliche Einladung zum Konzert zu Epiphanias: Am Freitag, 9. Januar gastiert der Frauenchor Clara Voce unter der Leitung von Alexander Müller in der Ev. Kirche Nieder-Olm. Traditionelle und moderne Weihnachtslieder erklingen in rhythmischen und jazzigen Arrangements, dazu einige besinnliche Klassiker zum Mitsingen. Bei trockenem Wetter stimmen wir uns ab 19 Uhr bei Hirtenfeuer und Punsch vor der Kirche (Pariser Str. 77) ein, das Konzert beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei - Spenden werden erbeten. J.F.

Bitte anmelden bei Ursel Mudlagk, Tel. 06136 958235. U.Md.

Maria 2.0 Nieder-Olm lädt ein zur Lesung

Wie kann gelingendes Miteinander aussehen? Welch ein Glück haben wir, in einer Demokratie leben zu dürfen! Wie gehen wir mit Hass und Fakenews um? Wie verhält sich das mit den Frauen in der römisch-katholischen Kirche? Über alle diese Fragen – halt über Gott und die Welt – unterhalten sich Carsten Leinhäuser, kath. Priester aus Winnweiler, und sein bester Freund Phil (40-Kilo-Hund) bei ihren täglichen Spaziergängen. Viele dieser Gespräche sind eingeflossen in das Buch „Ziemlich bester Hund“, aus dem Carsten Leinhäuser am Montag, 12. Januar um 19 Uhr in der Schmiede Wettig Nieder-Olm liest. Herzliche Einladung zu einem besonderen und unterhaltsamen Abend. Der Eintritt ist frei! Infos: www.mariazweipunktnull-nieder-olm.de, Tel. 0151 40770106. An.Ke.

DJK Nieder-Olm

Fitness- und Funktionsgymnastik ab 50

Montags von 20.15-21.30 Uhr in der Sporthalle der Grundschule N-O. Dieses Angebot richtet sich an alle ab 50 Jahren, die sich nach einem bewegungsarmen Tag etwas Gutes gönnen wollen und dabei aktiv ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit verbessern möchten. Mit viel Spaß und Freude an der Bewegung mit Musik erfahren Sie eine abwechslungsreiche Mischung aus Koordination und Beweglichkeit. Dieses Ganzkörpertraining verbindet Übungen aus den Bereichen Bauch- und Rückenfitness, Stretching und Tanz. Hierzu trägt der Einsatz von Handgeräten, wie z.B. Ball, Thera-band, Hanteln und Brasils genauso bei wie kleine Tanzchoreographien, die das Koordinationsvermögen fördern. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Männer und Frauen. Haben Sie Lust bekommen Teil dieser Gemeinschaft zu werden? Dann melden Sie sich unter Tel. 06136 952200 oder per E-Mail an: hildegarde.klaus@djk-nieder-olm.de. Sy.Hl.

Taufe – mehr als ein Ritual!

Was bedeutet mir die Taufe? Ist es etwas, was für uns einfach selbstverständlich dazu gehört? Ist es nur ein Ritual oder doch mehr? Zu Beginn des Jahres lädt Maria 2.0 Nieder-Olm zu einem Tauferinnerungsgottesdienst am Sonntag, 11. Januar um 17 Uhr in die Kirche Mariä Opferung Sörgenloch ein. Wir freuen uns auch 2026 auf viele gute Begegnungen. Alle Infos zu unseren Aktionen und Veranstaltungen findet ihr auf www.mariazweipunktnull-nieder-olm.de. An.Ke.

Jahrgang 1933/34 Nieder-Olm

Zum nächsten Stammtisch treffen wir uns am Montag, 12. Januar um 12 Uhr in der „Alten Brennerei“, Pariser Straße 151 in Nieder-Olm. Jo.Lo.

Jahrgang 1940 Nieder-Olm

Der Jahrgang 1940 Nieder-Olm trifft sich am 12. Januar um 12 Uhr in der „Alten Brennerei“ in Nieder-Olm.

Jubiläumsjahr

des Gesangvereins Liederkranz

Der Gesangverein Liederkranz 1946 e.V. Nieder-Olm startet am Mittwoch, 14. Januar und Donnerstag, 15. Januar mit den Proben in sein Jubiläumsjahr 2026. Am 10. März feiern die Sänger/-innen den 80. Geburtstag des Vereins. Schon am Dienstag, 20. Januar kann man die Sängerinnen des Frauchores „ChoraLikra“ hören, die musikalisch den Gottesdienst des Heiligen Sebastianus, Schutzpatron von Nieder-Olm, im Camarahaus begleiten. Im Anschluss verkauft der Liederkranz wieder Grillwürstchen und Glühwein für den guten Zweck, ganz im An-Denken an die christliche Wohltätigkeit des Heiligen. Weitere Infos unter www.gv-liederkranz-nieder-olm.de. D.Fr.

Weihnachtsbaumsammeln in Nieder-Olm

Am 17. Januar sammeln wir ab 9 Uhr wieder die Weihnachtsbäume in der Stadt Nieder-Olm ein. Bitte legen Sie Ihre Bäume daher bis 8 Uhr deutlich sichtbar außerhalb Ihres Grundstückes

Nieder-Olm

Infos Ihrer Stadt

Kindersachen- und Kostümbasar

Die Kita Zauber-Schloss lädt herzlich zum großen Kindersachen- und Kostümbasar für Groß und Klein ein! Am Samstag, 17. Januar findet der Basar in der Ludwig-Eckes-Halle in Nieder-Olm statt. Angeboten werden Kostüme für Kinder und Erwachsene sowie Baby- und Kindersachen wie Spielzeug,

ab. Um es unseren Kameraden etwas einfacher zu machen, am besten schon in Haufen an Straßenkreuzungen ablegen. Achten Sie auch darauf, dass die Bäume komplett abgeschmückt sind. In alter Tradition werden am 17. Januar unsere jüngeren Kameraden von Tür zu Tür gehen und für die Jugendarbeit sammeln. Spenden können Sie auch unter <http://now.dlrg.de/spenden> oder per Überweisung.

M.Ri.

TV NO Abt. Handball

Vorschau:

Aktive

So., 11.01.: 18 Uhr, TG Osthofen2 - Herren3.

Jugend

So., 11.01.: 12 Uhr, mC2 - JSG Ingelh/O.-Hilbersheim2; 12.30 Uhr, SC Bobenheim-Roxheim - wD2; 14 Uhr, mD2 - HSV Sobernheim; 16 Uhr, SG Saulheim - wC2; 17.45 Uhr, SF Budenheim - wB.

Vo.Ro.

Jahresabschlussfeier mit Spendenübergabe



Im Rahmen der Jahresabschlussfeier, der sogenannten „Schinkenprobe“, wurden zwei Spenden aus Erlösen von Veranstaltungen übergeben.

Im Januar 2025 fand anlässlich des Sebastianus-Gottesdienstes, der musikalisch vom Chor begleitet wurde, im Anschluss ein Bratwurst- und Glühweinverkauf statt. Der Erlös in Höhe von 340 Euro wurde jetzt an den Leiter der Liesel-Metten-Schule, Nieder-Olm, übergeben. Er freute sich sichtlich über die Summe und berichtete, dass das Geld für eine technische Einrichtung, die den beeinträchtigten Kindern ermöglicht, per Tastendruck eine Singstimme oder einen Instrumentenklang zu erzeugen, verwendet werden soll. Der Vorsitzende des Gesangvereins bekundete daraufhin, dass auch die Spende aus dem kommenden Sebastianus-Verkaufs an die Schule gehen soll, um dieses musikalische Projekt zu unterstützen. Der Frauenchor „ChoraLikra“ veranstaltete im Frühjahr ein Konzert in der ev. Kirche. Der Erlös aus Spenden in Höhe von 675 Euro wurde der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes als Beitrag zur Innenrenovierung der Kirche übergeben.

Nach einem fröhlichen Beisammensein begaben sich die Sänger/-innen in die wohlverdiente Weihnachtspause. Die Singstunden werden am 14. und 15. Januar wieder aufgenommen.

Text: D.Fr./Foto: M.E.-B.

Ober-Olm

Weihnachtsbaumaktion

Der SPD-Ortsverein Ober-Olm nimmt am Samstag, 10. Januar von 10-12 Uhr an den Sammelstellen Lannerstraße (Wasserhaus), Mittelgasse (Dorfmittelpunkt), Pfannenstiel (Spielplatz),



Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz

Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach

Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.

Zu Lebzeiten
Vorsorgen möglich

Info-Telefon:
06703-3009382
0160-91854107

NEU: Urnenbestattung
von Tieren im Archewald

Auf der Bitz (unterhalb Sportplatz) und Ulmenring (gegenüber Spielplatz) die ausgedienten Weihnachtsbäume gegen einen Beitrag von 2 € entgegen. Der Erlös kommt dem Verein „Krebskranke Kinder Mainz e.V.“ zugute.

R.Wie.

zugutekommt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

F.Ki.

- ANZEIGE -

Die Sternsinger in Ober-Olm bringen den Segen an Segenstankstellen

In diesem Jahr gehen die Sternsinger in Ober-Olm neue Wege. Sie laufen nicht von Haus zu Haus, sondern singen ihre Lieder und bringen den Segen an verschiedenen Plätzen im Ort und sammeln in diesem Jahr für Kinder in Bangladesch. Geplant ist, dass sie zu folgenden Zeiten an unterschiedlichen Orten angetroffen werden, bei Verzögerungen bitten wir um Geduld: Gemeinsamer Start ist am Sonntag, 11.01. um 10 Uhr an der Kirche St. Martin Ober-Olm.

Gruppe 1: 10.20 Uhr Birkenweg/Ulmenring; 10.40 Uhr Spielplatz Kastanienweg; 11.10 Uhr Nikolaus-Becker-Straße 81-83; 11.30 Uhr Kindergarten Abenteuerland; 12 Uhr Robert-Koch-Straße Rondell; 12.20 Uhr Mainzer Weg Ecke (Nr. 1-4). **Gruppe 2:** 10.20 Uhr Krainerhof; 10.40 Uhr Goldschmittstraße/Wassergasse; 11.10 Uhr Im Uhrgang/Nieder-Olmer Straße; 11.30 Uhr Lannereck, Lannerstraße; 12 Uhr Kapelle/Kapellenstraße. **Gruppe 3:** 10.20 Uhr An der Schwarzen Hecke/Lessing Straße; 10.40 Uhr Spielplatz Schwarze Hecke; 11.10 Uhr Ramonchampplatz; 11.40 Uhr Obergasse/Quartett Verein; 12.15 Uhr Spielplatz „Auf der Bitz“; 12.35 Uhr Haus St. Valentin.

D.L.-R.

(kostenpf. Text)

Fitnessstag beim Turnverein 1848 Ober-Olm

Starten Sie das neue Jahr mit Schwung und Bewegung! Der Fitnessstag des TVOO am Samstag, 10. Januar bietet die perfekte Gelegenheit, verschiedene Kurse auszuprobieren – sowohl aus dem regulären Programm des Vereins als auch neue, spannende Angebote. Folgende Kurse stehen zur Verfügung: kleine Laufschule, Mobilisation im Flow, Bauch Beine Po, Pirox Zirkel, Jazzdance, DEEPWORK, Body Weight Training, Tai Chi, Zumba, Iron-Flow (Kurzhanteltraining).

Anmeldungen unter: info@tvoo.de.

Ja.Ba.

Rheinhessische Beatles zu Gast in Ober-Olm

Das Beste von den Beatles trifft auf Rheinhessische Mundart: Diese ungewöhnliche Kombination findet man am Samstag, 10. Januar im Ober-Olmer Lannereck. Das regionale Duo „Die Herrgottsdiercher“ garantiert mit diesem spannenden Mix nicht nur einen unterhaltsamen Abend, sondern auch einen originellen Ausflug in die Geschichte der britischen Jahrhundertband. Die SIWO e.V. freut sich ab 18 Uhr auf zahlreiche Gäste, los geht das musikalische Programm ab 19 Uhr. Mit dem Auftritt der lebendigen Beatles-Hommage veranstaltet die soziale Initiative ihr erstes Benefizkonzert, dessen Erlös der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung Mainz

vhs Ober-Olm Außenstelle der kvhs Mz-Bin

Das neue Programm startet in Kürze: Qi Gong – Mit Bewegung und Ruhe Gesundheit fördern: Qi Gong wird als

Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform zur Kultivierung von Körper und Geist geübt. Seine sanften und langsamen Bewegungen regulieren den Atem und beruhigen den Geist. Qi Gong wirkt körperlich positiv auf das Herz-Kreislauf-System, es fördert die Beweglichkeit, entlastet die Wirbelsäule, verbessert die Atmung und erhöht die Konzentrationsfähigkeit. Qi Gong empfiehlt sich für Menschen in jedem Lebensalter. Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich. Beginn: Di 20.01., 15-16 Uhr, 11 Termine.

Französisch, Partnerschaft Stufe A1: Dieser Französischkurs richtet sich an alle Interessenten, die in deutsch-französischen Partnerschaften aktiv sind. Durch das Erlernen einfacher Redewendungen wird es Ihnen leichter fallen, Gäste zu begrüßen, Alltagssituationen zu meistern und neue Kontakte zu knüpfen. Weiterhin ist der Kurs auch dazu geeignet, Grundkenntnisse in der französischen Sprache aufzubauen, zu verbessern oder aufzufrischen. Beginn: Di 20.01., 17-18.30 Uhr.

3D-Druck für Fortgeschrittene mit Grundkenntnissen: In diesem Kurs werden Teilnehmer/-innen angesprochen, die bereits einen Kurs belegt haben und sich eine Vertiefung des Erlernten wünschen. Ebenso eignet sich das Angebot für Anwender/-innen, die Hilfestellung oder Anregungen für eigene Anwendungen benötigen. Termin: 24.01., 10-16 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen möglich auf der Homepage der kvhs Mz-Bin sowie bei Renate Wiedenhöft, Tel. 0170 2127798 bzw. per E-Mail: vhs.oberolm@kvhs-mainz-bingen.de. R.Wie.

Kreppelkaffee-Sitzung der AWO Ober-Olm

Die AWO Ober-Olm lädt ein zur Kreppelkaffee-Sitzung am Mittwoch, 21. Januar. Beginn ist um 14.33 Uhr in der Ulmenhalle in Ober-Olm. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Es erwartet Sie wieder ein närrisch buntes Programm, mit Vorträgen, Gesang und Tanz, auch mit bekannten Akteuren aus der Mainzer Fernseh-Fassenacht. Der Eintritt ist wie immer frei.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 14.01. bei Thomas Weinisch, Tel. 06136 87778, oder bei Anne Habel, Tel. 06136 8605.

Lu.Bg.

„Haarige Zeiten“

mit der Valentinusbühne Ober-Olm Die Valentinusbühne Ober-Olm spielt im Jahr 2026 das Stück „Haarige Zeiten“, eine Komödie von Winnie Abel.

Die Aufführungstermine:

Fr., 06.03. + 13.03. um 19.30 Uhr

Sa., 07.03. um 19.30 Uhr

So., 08.03. um 17 Uhr

Kartenvorverkauf: Telefonische Bestellung ab jetzt unter 06136 996355. Abholung am Samstag, 07.02. von 10-12 Uhr im Haus St. Valentin in Ober-Olm.



Am Donnerstag vor Weihnachten fand traditionell die Weihnachtsfeier des Turnvereins 1848 Ober-Olm statt – eine schöne Tradition, die seit einigen Jahren fester Bestandteil des Vereinslebens ist. In diesem Jahr verzichtete der Verein bewusst auf Geschenke und engagierte stattdessen ein Puppentheater. Kasperle und Seppl nahmen die Kinder mit auf ein spannendes Abenteuer rund um die geheimnisvolle Königskrone. Mit großer Begeisterung verfolgten die jungen Zuschauer das Puppenspiel und waren voller Freude dabei. Die leuchtenden Kinderaugen zeigten, dass diese Entscheidung genau die richtige war.

Text/Foto: Ja.Ba.

Spielort: Haus St. Valentin, Schmiedgasse 6 in Ober-Olm. Parkmöglichkeiten an der Ulmenhalle. D.Ba.

Erfolgreiches Debüt der Jugend auf Verbandsebene Tischtennis beim TV Ober-Olm auf dem Vormarsch



Als Nachrückerin durfte Katharina Hoffmann bei den Tischtennis-Verbandsmeisterschaften der Mädchen 11 am 13.12. in Ingelheim starten – und nutzte die Gelegenheit eindrucksvoll. Zwar schied sie als Gruppendritte in der Vorrunde aus, doch sorgte sie mit einem starken Sieg gegen eine höher eingestufte Gegnerin für ein echtes Ausrufezeichen. In einem nervenaufreibenden Fünf-Satz-Match zeigte sie nicht nur Kampfgeist, sondern auch taktische Reife: Mehrfach lag sie deutlich zurück, drehte die Sätze aber mit klugem Spieldurchgang und mentaler Stärke. „Sie hat taktisch klüger gespielt als ihre technisch leicht bessere Gegnerin – das war stark“, lobte der Trainer. Dass der TV Ober-Olm erstmals seit mehreren Jahren wieder bei den Verbandsmeisterschaften vertreten war, zeigt, dass die Nachwuchsarbeit auf dem richtigen Weg ist. Auch wenn diesmal nur eine Spielerin an den Start ging, steht sie stellvertretend für eine engagierte Trainingsgruppe, deren Entwicklung aufmerksam verfolgt werden darf.

Text/Foto: St.Wf.

Sörgenloch

Taufe – mehr als ein Ritual!

und Maria 2.0 Nieder-Olm lädt ein zur Lesung

Siehe unter Nieder-Olm.

Die Feuerwehr Sörgenloch informiert!

Einsammlung der Weihnachtsbäume

Die Jugendfeuerwehr Sörgenloch sammelt am Samstag, 10. Januar die Weihnachtsbäume ein. Die Sammelaktion beginnt um 10 Uhr. Bis dahin sollten die vom Schmuck befreiten Weihnachtsbäume am Straßenrand zur Abholung bereitliegen. Ihr Baum wird gegen eine Spende von mindestens 1 € abgeholt. Der Erlös dieser Abholaktion kommt der Jugendfeuerwehr Sörgenloch zugute. Nachdem die Bäume eingesammelt sind, bietet die Feuerwehr Speisen und Getränke auf dem Außengelände des Feuerwehrhauses an. Für unsere kleinen Gäste gibt es Kinderpunsch und Stockbrot. Wir würden uns freuen, Sie ab 13 Uhr bei uns begrüßen zu dürfen.

W.Lüd.

Stadecken-Elsheim

Wir sammeln Ihre Weihnachtsbäume

Die Jugendfeuerwehr Stadecken-Elsheim sammelt am Samstag, 10. Janu-

Adventskonzert in Sörgenloch



Unter dem Motto „Von wilden Tieren und fremden Welten“ hatte der Musikverein Sörgenloch am 2. Advent in 2025 zu seinem Konzert eingeladen. So machte man sich unter der musikalischen Leitung von Peter Müller im weihnachtlich geschmückten, gut besuchten Vereinsheim auf zur „Ferienreise“ (von J. Strauss), nach Mittelerde zu „Highlights aus Herr der Ringe“, in den wilden Westen mit „Moments for Morricone“ und nach „Africa“ (von der Band Toto). Tierisch ging es weiter mit den singenden und swingenden Tieren des „Dschungelbuchs“ und beim „Wild Cat Blues“. Im 2. Konzertabschnitt wurde es weihnachtlich: „Hark! The Angels sing“ und „Carol of the Shepherds“, ältere klassische Melodien, wurden von einem bunten Strauß voll modernerer Arrangements abgelöst, auch Rudolph mit der roten Nase war dabei. Unterhaltsam umrahmt wurde das Konzert durch die Moderation von Jürgen Haug. Dank vieler fleißiger Helfenden im Hintergrund war zudem bestens für das leibliche Wohlbefinden gesorgt.

Text/Foto: V.S.

ar wieder die Weihnachtsbäume in der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim. Pro Baum freut sich die Jugendfeuerwehr über eine Spende von 2 €. Bitte heften Sie das Geld nicht an den Baum. Überweisen Sie das Geld bitte mit Angabe der Adresse & des Namens an folgende IBAN: DE36 5519 0000 0468 5980 24. Gerne können Sie das Geld auch am 10. Januar zwischen 10 und 15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus vorbeibringen. Auch können Sie dort Ihren Baum abgeben, wenn sie dies wünschen. Von 11-15 Uhr können Sie sich zudem gerne mit einem Punsch, Glühwein, einer Bratwurst im Brötchen oder mit warmer Fleischwurst bei uns verköstigen.

Bitte beachten Sie: Die Bäume müssen spätestens um 10 Uhr an der Straße bereitstehen. Diese Aktion bezieht sich nur auf die Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim. Wir klingeln nicht an den Haustüren. Außerdem bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Bäume gänzlich abgeschmückt sind und keine Fremdstoffe wie Kunststoff, Lametta, Draht oder ähnliches daran befestigt sind. Ebenfalls bitten wir Sie, möglichst keine Plastiktüten zu verwenden. Vielen Dank.

F.A.

TSVgg Jahresauftaktveranstaltung

„Komm mit ins Abenteuerland!“

Die der LED-Umrüstung geschuldeten, ausgefallene Jahresabschlussveranstaltung im Dezember wird zur Jahresauftaktveranstaltung im neuen Jahr: Am Samstag, 10.01. von 15-17 Uhr (Einlass 14.45 Uhr) laden wir alle großen und kleinen Abenteurer bis 8 Jahre ein, unsere Bewegungslandschaft in der Selztalhalle zu erkunden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Parcours winkt eine Urkunde und eine kleine Belohnung. Schläppchen oder rutschfeste Socken nicht vergessen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Eintritt ist frei. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Die TSVgg Stadecken-Elsheim freut sich auf viele kleine Eroberer!

Jt.Kl.

Klezmers Techter und Shai Terry präsentieren ein Programm mit osteuropäischen jiddischen Liedern und hebräischen Folksongs: Musik, die Emotionen weckt und die Seele berührt. Karten gibt es über www.kultur-kiste.de, Restkarten an der Abendkasse in der Burgscheune, Burggrabenstraße 9 in Stadecken. Mic.H.

NABU-Aktionstag

Pflegemaßnahmen

Die NABU Gruppe Stadecken-Elsheim und Umgebung trifft sich am Samstag, 17. Januar um 10 Uhr, um mit dem Traktor und Planwagen rauszufahren und Pflegemaßnahmen in unseren Schutzgebieten am Hieberg durchzuführen. Treffpunkt ist am NABU-Haus, Am Kirschgarten 30 in Stadecken-Elsheim. Neue Interessenten, Kinder und Erwachsene, sind herzlich willkommen. Bei Fragen erreichen Sie Heinz Georg Horn, NABU Stadecken-Elsheim unter Tel. 0151 28918471. HGH

- ANZEIGE -

Neujahrsnachtwächterwanderung

der SPD Stadecken-Elsheim

Die SPD Stadecken-Elsheim lädt alle Bürger/-innen zur traditionellen Neujahrsnachtwächterwanderung ein. Der Neujahrsspaziergang startet am Sonntag, 18. Januar um 15 Uhr mit einem Secco-Umtrunk im Hof der Burg Stadeck. Dieses Jahr steht die Wanderung unter dem Motto „Geheime Orte in Stadecken“ und wird uns zu Plätzen führen, die man so vielleicht noch nicht gesehen oder erlebt hat. An den verschiedenen Stationen wird die diesjährige Nachtwächterin und Landtagsabgeordnete Nina Klinkel kleine Geschichten und Anekdoten aus ihrem Leben und aus Stadecken-Elsheim erzählen. Der Abschluss findet dann bei einbrechender Dunkelheit in der „Feurigen Kastanie“ auf dem Kirchenthal statt, wo Nina Klinkel für weitere Gespräche und Fragen zur Verfügung stehen wird.

Für Getränke unterwegs ist gesorgt. Die Gäste werden gebeten einen eigenen Becher mitzubringen.

Ch.G. (kostenpf. Text)

Ev. Kirchengemeinde Stadecken-Elsheim informiert

Aufgrund einer Systemumstellung haben wir zurzeit Probleme bei den Auswertungen zu Geburtstags- und Ehejubiläen. Wir bedauern dies sehr und bitten um Ihr Verständnis, sofern wir Ihnen zu Ihrem Ehrentag nicht persönlich gratulieren können und Sie keine Post von uns erhalten.

St.Si.

Weihnachtsfeier der Landfrauen mit Ehrungen



Auch im letzten Jahr haben die Landfrauen Stadecken-Elsheim ihre traditionsreiche Weihnachtsfeier festlich gestaltet. In einer fröhlichen Atmosphäre

zwischen gutem Essen, besinnlichen Weihnachtsliedern und einer lustigen Weihnachtsgeschichte blieb genug Zeit zum herzlichen Austausch. Da wurden wieder gerne Erinnerungen an früher geteilt und es fand sich immer wieder Gelegenheit, noch schnell ein paar Geschenketipps auszutauschen. Gern berichteten die beiden Vorsitzenden Stephanie Cramer und Alexandra Stabel stolz von der neuen Bank, die die Landfrauen in Kooperation mit EILA – alles außer gewöhnlich – der Gemeinde gespendet haben. Sie steht nun in der Schulstraße, lädt zum Entspannen ein und soll gleichzeitig auf die Thematik „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam machen.

Ein ganz besonderer Höhepunkt des Abends war die Ehrung von Gerda Veit und Sevet Burth. Mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß wurden sie für ihre 25-jährige Mitgliedschaft geehrt – eine aufrichtige Anerkennung für ihre Treue. Für alle anwesenden Mitglieder gab es ein kleines Weihnachtspresent: eine Kerze, liebevoll gestaltet. Ihr strahlendes Licht soll nicht nur Wärme, sondern auch Hoffnung schenken.

Text: A.Sta./Foto: A.Vo.

Chorioso

Feierliches Adventskonzert erfüllt Kirche mit Klang, Licht und Gemeinschaft



Das erste Adventskonzert von Chorioso, der Rock- und Popchor des Ortes,

90. Geburtstag in Stadecken-Elsheim



Ein „Urgestein“ feiert runden Geburtstag mit Ehefrau Ursula, Familie (2 Kinder, 4 Enkel), vielen Freunden und Bekannten. Der gebürtige Stadecken-Elsheimer, Günther Degreif, ist in der Ortsgemeinde nicht nur über die Gebäude bekannt, die der ehemalige Bauunternehmer errichtet hat, sondern insbesondere auch über sein Engagement in den Ortsvereinen. Seine große Liebe ist das Singen, entsprechend war er über 25 Jahre 1. Vorsitzender des MGV. Und dass er mit 90 immer noch so fit ist, verdankt er auch seinen Aktivitäten in den örtlichen Sportvereinen („ich war immer aktiv“). Für Ortsbürgermeister Sönke Krützfeld und VG-Bürgermeister Ralph Spiegler war der Besuch mehr als eine offizielle Gratulation.

Text/Foto: J.Tr.

in der Peterskirche am 21.12.2025 wurde mit einem musikalisch kraftvollen Auftakt eröffnet und zog das zahlreich erschienene Publikum von der ersten Minute an in seinen Bann. Eindrucksvolle Soli zu bekannten Liedern wie „Have Yourself a Merry Little Christmas“ (gesungen von Uli Witt) und „The Power of Love“ (gesungen von Marion Hess) erfüllten den Raum mit Wärme und Ausdrucksstärke. Im anschließenden Gruppengesang „Here We Come a Caroling – We Wish You a Merry Christmas“ wurde bereits spürbar, was den Abend prägen sollte: das gemeinsame Erleben von Musik. Nach diesem klangvollen Einstieg begrüßte die Chorleiterin Louisa Häring die Gäste herzlich und das liebevoll dekorierte 21. Adventsfenster wurde enthüllt und fügte sich harmonisch in die feierliche Atmosphäre der Kirche ein. Als Zeichen der Gemeinschaft stimmten anschließend der Chor und das Publikum gemeinsam das Lied „Fröhliche Weihnacht“ an – ein Moment, der die Kirche mit adventlicher Vorfreude erfüllte.

Das weitere Programm war eine bunte Mischung aus traditionellen Weihnachtsliedern („Maria durch ein Dornwald ging“ oder „O, Holy Night“, eindrucksvoll interpretiert von Evita Berger) und modernen („Trotzdem ist Weihnachten“) sowie Stücken, die das Thema Liebe in den Mittelpunkt stellten. Bekannte Lieder wie „You Raise Me Up“ berührten durch ihre emotionale Tiefe und wurden mit großer Hingabe von Marion Hess und Daniela Rollinger vorgetragen. Zwei besinnliche Weihnachtsgeschichten ergänzten das musikalische Programm und luden zum Innehalten und Nachdenken ein. Die Kirche war inklusive Empore bis auf den letzten Platz gefüllt; sogar der Mittelgang wurde genutzt. Trotz der großen Besucherzahl herrschte eine dichte, stimmungsvolle Ruhe, getragen von Musik, Kerzenlicht und gemeinsamer Erwartung. Ein besonderer Höhepunkt des Abends wurde auch „Stille Nacht“ in drei Sprachen, wobei das Publikum eingeladen wurde, bei der deutschen vierten Strophe in Deutsch mitsingen. In diesem Moment ent-

stand eine spürbar andächtige Stimmung, die alle sichtlich bewegte. Ein besonderer Dank gebührt der Chorleiterin, die es innerhalb kurzer Zeit geschafft hat, den Chor zu einer solchen Leistung zu animieren.

Das Adventskonzert hinterließ bei allen Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck. Es war ein Abend voller Klang, Besinnlichkeit und Gemeinschaft – ein würdiger musikalischer Auftakt zu Weihnachten, der noch lange nachwirken wird.

Text/Foto: Hé.G.
(Text teilweise kostenpf.)

Zornheim

Infos Ihrer Gemeinde

Umfrage der Seniorenvertretung der Ortsgemeinde Zornheim

für alle Bürger/-innen ab 60 Jahren

Die Zornheimer Seniorenvertreter starten eine Umfrage an alle Bürger/-innen ab 60 Jahren und Sie sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen. In unserer Funktion als Seniorenvertreter wünschen wir uns ein möglichst repräsentatives Stimmungsbild der älteren Menschen in Zornheim. Es ist uns wichtig, dass sich die Senior/-innen in unserer Gemeinde wohl fühlen, dass sie gehört und respektiert werden und passende, bedarfsgerechte Einrichtungen und (Freizeit)-Angebote finden. Deshalb möchten wir mit dieser Umfrage herausfinden, was Ihnen gefällt, aber eben auch was Ihnen fehlt und welche Ideen Sie für die altersgerechte Gestaltung der Zukunft der älteren Menschen in Zornheim haben. Ihre Rückmeldungen über die Umfrage helfen uns, Ihre Bedürfnisse besser einschätzen zu können und Ihre Ideen und Wünsche mitzunehmen und gegebenenfalls an die Ortsgemeinde weiterzugeben.



Die Umfrage ist anonym und dauert nur wenige Minuten. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit und beantworten die Fragen unter folgender Link: <https://de.surveymonkey.com/r/DF3TNZZ>, bzw. über den QR-Code: Text/QR-Code: H.We.

Sonstiges

Taufe – mehr als ein Ritual!

und

Maria 2.0 Nieder-Olm lädt ein zur Lesung

Siehe unter Nieder-Olm.

Filmmittwoch

Ev. Weinberg-Gemeinde Ebersheim und Zornheim

Die ev. Weinberg-Gemeinde Ebersheim und Zornheim lädt am 7. Januar zum Filmmittwoch ihrer neuen Reihe „Frauen“ ein. Gezeigt wird der Film „Beharrlich und resilient“*. (*den Originaltitel dürfen wir nicht bewerben – Lassen Sie sich überraschen!) Zum Inhalt: Der Film ist ein einfühlsames, vielschichtiges Porträt des Kampfes um Gleichberechtigung. Er zeigt auf, wie sich Frauen der Bonner Republik ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen erkämpfen mussten. Der Filmabend beginnt um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Zornheim, Nieder-Olmer Straße 3. Der Eintritt ist frei – Wir freuen uns über eine Spende. S.L.-L.

Sternsingeraktion

Gemeinde Zornheim

In Zornheim sind die Sternsinger dieses Jahr am Sonntag, 11. Januar nach dem Gottesdienst unterwegs. Sie bringen Gottes Segen in die Häuser und bitten um Ihre Spende für hilfsbedürftige Kinder in der ganzen Welt. Die Sternsinger sind an diesem Tag mehrere Stunden unterwegs. Wir sind dankbar, wenn Sie sie freundlich aufnehmen und die Aktion unterstützen, auch wenn Sie vielleicht schon lange warten oder die Kinder zu einem ungünstigen Zeitpunkt bei Ihnen ankommen.

E.Kum.

Bürgercafé öffnet wieder

Das Zornheimer Bürgercafé öffnet wieder. Ab Donnerstag, 15. Januar sind wir wieder für Sie da. Kommen Sie ab 15 Uhr vorbei und genießen Sie unsere selbstgebackenen Torten und Kuchen bei einer Tasse Kaffee oder einer Tasse Tee. Wir freuen uns darauf, alte Bekannte wiederzusehen und neue Gesichter willkommen zu heißen. Kommen Sie ins Bürgercafé, setzen Sie sich dazu und genießen Sie die Zeit in guter Gesellschaft.

Ihr Bürgercafé-Team E.Tau.

TTSG Sörgenloch/Zornheim

Mädchen überzeugen bei den TT-Verbandsmeisterschaften der Jugend

Am 13.+14.12.25 fanden die Jugend-Verbandsmeisterschaften Rheinland/Rheinhessen statt. Beim Abschluss des Turnierjahres 2025 auf der höchsten Verbandsebene waren sechs Mädchen der TTSG qualifiziert. Kein anderer Verein entsandte mehr Teilnehmerinnen! Bereits am 13.12. sorgten die elfjährigen Zwillinge Lucia und Isabella M. für Achtungserfolge, als sie in der Altersklasse U15 jeweils einen Sieg in der Vorrunde feiern konnten. In der parallel ausgetragenen U11-Konkurrenz traten die beiden zehnjährigen Melina V. und Leni Katharina B. an. Leni errang den zweiten Platz und damit

Nachrichten Blatt

Impressum

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm.

Auflage 16.711

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm
Bürgermeister Ralph Spiegler
Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06136 69-200, Fax 06136 69-210
E-Mail: rathaus@vg-nieder-olm.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Arnsheim
AG Mainz HRB 31819
UST-ID-NR. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Hannah Gallana
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de

Anzeigenenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.

Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2026

Silber in ihrer Altersklasse. Am zweiten Turniertag traten Lea H. sowie die erst 14-jährige Marie B. in der stark besetzten U19-Konkurrenz an. In der U13 stellte die TTSG mit Lucia, Isabella und Leni drei von insgesamt 15 Spielerinnen. Alle drei erreichten das Viertelfinale, wobei es dort zu einem vereinsinternen Duell zwischen Isabella und Leni kam. Leni setzte sich in einer engen und spannenden Partie durch, zog ins Halbfinale ein und sicherte sich damit den Pokal für den dritten Platz.

Gold, Silber und Bronze in den Doppelwettbewerben:

U11: Gold für Leni mit Partnerin Yaroslava (Koblenz), Bronze für Melina V. bei ihrer Turnierpremiere auf dieser Ebene mit Partnerin Batul (KI-W). U13: Silber für Isabella und Lucia, geschlagen nur von den beiden Top-Platzierten des Einzelwettbewerbs.

Insgesamt tolle Erfolge für die TTSG Sörgenloch/Zornheim!

D.Sta.

TSV Zornheim:

1. Mannschaft mit neuer Führung



v.r.: Thomas Baumgärtner, Fabian Meurer, Marco Jantz, Marcel Baumgärtner und Fabian Tautenhahn

Neuer Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Zornheim und dem TSV



Mit einem neuen Trainerteam und neuer sportlicher Leitung starten die Aktiven des TSV Zornheim in das neue Fußballjahr 2026. Neuer Trainer wird Marco Jantz, bis vor kurzem noch Trainer beim Landesligisten Bodenheim. Der neue Co-Trainer ist Marcel Baumgärtner, er kommt ebenfalls aus Bodenheim und war dort Chefcoach des VfB Bodenheim II. Er ist beim TSV bestens bekannt und vernetzt, spielte er doch viele Jahren in der Jugend beim TSV. Marco Jantz löst den bisherigen Spielertrainer Fabian Meurer ab, der dem TSV weiterhin als Führungsspieler erhalten bleibt. Der bisherige und langjährige Co-Trainer Holger Hedderich gab sein Amt auf. Neuer alleiniger Sportlicher Leiter wird Thomas Baumgärtner. Er war viele Jahre Jugendtrainer beim TSV. Er übernimmt das Amt von Fabian Tautenhahn, der diese Aufgabe parallel zu seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender des TSV mit der Zuständigkeit für den Freiluftsport wahrgenommen hat. Trainerteam und sportlicher Leiter stehen vor der großen Herausforderung, den Klassenerhalt zu sichern. Nach einem glänzenden Start in die Saison 2025/2026 und der vorübergehenden Tabellenführung in der Bezirksliga Rheinhessen ist der TSV nach zahlreichen Niederlagen auf den elften Tabellenplatz abgerutscht. Nur zwei Punkte trennen Zornheim noch von einem Abstiegsplatz.

Text/Foto: HOT

Sonstiges

Bauanträge müssen ab Januar direkt beim Landkreis eingereicht werden

Ab dem 1. Januar 2026 ändern sich die Einreichungswege für Bauanträge in den kreisangehörigen Gemeinden. Grundsätzlich müssen Bauanträge dann bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingereicht werden. Ausnahmen betreffen Freistellungsverfahren, die weiterhin bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen vorgelegt werden. Diese Neuregelung sieht die geänderte Landesbauordnung vor.

Betroffene Gebiete

- Kreisangehörige Gemeinden in den Verbandsgemeinden Bodenheim, Nieder-Olm, Rhein-Nahe, Rhein-Selz, Sprendlingen-Gensingen sowie die gemeindefreie Gemeinde Budenheim.

- Für die Stadtgebiete Bingen und Ingelheim bleibt die bisherige Regelung unverändert; Bauanträge sind weiterhin bei den Stadtverwaltungen einzureichen und werden dort in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter für Ihren Bauort. Die Kontaktadressen finden Sie auf der Homepage des Kreises, www.mainz-bingen.de, Unterseite Bauen.

B.Fa.

Ende nichtamtlicher Teil

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GMBH

Startseite

Verbreitungsgebiet

Anzeigen

E-Paper

Zustellung



**Hauptstraße 10
55288 Armsheim**
(Ortsausgang Richtung Flonheim)
Telefon 06734 24197-0
www.oppenheimer-druckhaus.de

Herzlich willkommen beim Oppenheimer Druckhaus
Erfahren Sie die neuesten Infos aus Ihren Verbandsgemeinden



Das Nachrichtenblatt online lesen – mit Vorlesefunktion

www.oppenheimer-druckhaus.de

Öffnungszeiten:

**Montag und Dienstag
von 8.00 bis 13.00 Uhr**

**Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 15.00 Uhr**

Mittwoch geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Der HERR aber ist treu.
Er wird euch Kraft geben und euch vor dem Bösen bewahren.
Die Bibel, 2. Thessalonicher 3,3

**IHR
REGIONALER
PARTNER
FÜR
SOLARENERGIE,
WÄRMEPUMPEN
UND
INSTALLATION**

Ihr Solarpartner in Wörstadt
06732 608 9999

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller
Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmeerpumpen,
Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornstein
06732 64669 (gew.)

LERN CENTER
Wörstadt

Nachhilfe -
individuell und effektiv,
in allen Fächern und
für alle Klassen.

06732 / 5062
lerncenterwoerrstadt.de

Suche gute Kleidung,
gute Schuhe, Bücher, CDs, DVDs, Haus-
halts- und Flohmarktarikel für Gemeindearbeit und soziale Zwecke als Spende gegen Abholung. 0177 4210451

**Waschmaschine
Neu oder defekt?**
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!
Ihr Hausratgespezialist
Schrauth Haustechnik Wörstadt
www.schrauth-haustechnik.de
06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Flohmarkt
Jeden Samstag 7-13 Uhr
Uni Mainz P am Dalheimer Weg.
www.mp-maerkte.de

Suche Ackerland
und Weinberge zum Kaufen oder Pachten
in VG Wörstadt. 0157 56993451

Suche Gartengrundstück/
Freizeitwiese/Brachland/Ackerfläche/Obst-
wiese zum Kauf oder Pacht im Umkreis von Mainz. 0176 20992975

Verkaufe 1 Duschwand, klar,
180 hoch, 80 breit, 1 Duschwandaufsatzt
für eine Badewanne, klar, 140 cm hoch
und 3 Flügel je 38 cm, beide Duschwände
aus Chrom. 06732 935240



Zu verkaufen
Opel Mokka - E, Elegance (Automatik-Elektroantrieb), Gebrauchtfahrzeug, Erstzulassung 05/2022, nächster TÜV 07/2027, 53388 km, 100 kw/ 136 PS, Elektro, Allwetterreifen, Zubehör FREE2MOVE ESOILUTIONS S WALLBOX. Preis VHB 14.500,- €, ingobabel@t-online.de

Freizeit/Urlaub Bekanntschafoten

Löwe sucht Löwin
Geschäftsmann, 45+, respektvoll, humorvoll, romantisch, bis 65 Jahre alt, schreib bitte über WhatsApp:
0178 2912894, Toni

Schöner Single-Treff
55+, Samstag, der 10.01.2026, ab 19 Uhr. Kennenlernen in geselliger Runde in Stadecken-Elsheim. Neue Teilnehmer willkommen. 01515 9414768

Immobilien Gesuche / Angebote

Suche Gartengrundstück
Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €.
01577 2328116

Bonitätsstarke Familie sucht
Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/oder Umgebung von ca. 10 km.

LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
06731 499417 0151 25352639
(gew.)

ETW Ober-Olm, 3 ZKB,
94 m², zentr. Lage, Weitsicht-Südbalkon,
TL-Bad, G-WC, PKW-Stellplatz, Keller,
112 kWh/(m² a) Erdgas, sofort frei. Privatverkauf ohne Makler, VHB 269.000,- €.
E-Mail: wohnung-ober-olm@t-online.de

**BAYER
IMMOBILIEN GMBH**
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

**Sie möchten verkaufen?
Was können Sie von
uns erwarten?**

- Exakte Marktwertbeinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobiliens-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte
Immobilien Gutachterin DIAZert (LS) für
z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung,
(Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörstadt
06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Seniorengerechte komfortable
Wohnung in Wörstadt zu vermieten. Die
Wohnung befindet sich im 2. Stock und ist
auch über Fahrstuhl zu erreichen. 91 m²,
3 Zimmer mit Klimaanlage und Fußbodenheizung,
sehr gut ausgestattete Küche, modernes
Badezimmer mit begehbarer Dusche, sep.
Gästetoilette, großer Balkon, Kellerraum und
Tiefgaragenstellplatz.

KM 1.270,- € zzgl. NK. Kontakt bei Rückfragen und Besichtigungen: 06732 1495 o.
0171 9313415

Wörstadt-Rommersheim
schöne, moderne 2-ZKBB, neue EBK,
großer Abstellraum, in 3 FH, ab 1.2.2026
oder später zu vermieten, ca. 60 m², KM
520,- €, PKW-Stellplatz 30,- € + NK + KT.
06352 4821 o. 0173 3172552

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Citroen Jumpi 2.0 I Diesel
EZ: 04/2012, 9-Sitzer, TÜV neu, viele Extras, 5.900,- € VHB. 0170 8939681

Dacia Dokker Stepway

Hochdach-Kombi, EZ 2018, 85 tkm, 1.600 m³, 303 PS, scheckheftgepflegt, TÜV neu, Farbe blau, Bordcomputer, Rückfahrkamera, 8-fach bereift, VHB 9.666,- €, 0172 9134811

Felz Karosserie & Lack GmbH

Wir kümmern uns um alles. Sie hatten einen Unfall mit Ihrem PKW? Wir reparieren Ihr Auto und verpassen ihm auch wieder neuen Glanz. Ersatzfahrzeug, Gutachten, Verkehrsanwalt. Wörstadt 06732-961924 (gew.)

Felz Karosserie & Lack GmbH

Wir kümmern uns um alles. Sie haben einen Oldtimer. Machen Sie gleich einen Beratungstermin aus. Wir sind zertifizierter Oldtimerfachbetrieb. Wörstadt 06732-961924 (gew.)

Golf 6 1. EZ März 2012

137.000 km, guter Zustand, Ledersitze schwarz, schwarz-metallic, Benziner, 4.900,- €, 0170 8939681

PKW-Anhänger zu verkaufen

mit zulässigem Gesamtgewicht von 1.340 kg, 75 kg Stützlast, Ladefläche Breite 130 cm, Länge 296 cm, Höhe 35 cm, Nutzlast 1.100 kg, gebremst. TÜV bis 02/2027, zweite Hand, BJ 1991, Bilder auf Anfrage. Der Anhänger wird bei Abholung abgemeldet. Nur Abholung möglich, da privat keine Garantie oder Rücknahme möglich, Barzahlung bei Abholung, VHB 900,- €, ingobabel@t-online.de

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

**Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

**Stellenmarkt
Gesuche / Angebote**

Eingezäunte Wiese
für Hundeschule gesucht. Scheune/ Halle auch denkbar. Rund um Wörstadt.
0152 34271377

**Neubau-Erstbezug in
Biebelnheim**

Vermietung von modernen Wohnungen

(42, 51, 60, 71 oder 73 m²) im Effizienzhaus 40 (6-Familien-Haus) mit Nachhaltigkeitszertifikat, Energieeffizienzklasse A+, nahezu ohne Heizkosten. Terrasse, Garten oder großer Balkon, barrierefrei, Helligkeit durch große Fensterfronten, Einbauküche, Hauswirtschaftsraum. Näheres unter 01516 8533751. (gew.)

Schorndorf, 2-ZBK möbliert

zu vermieten ab 01.04.2026, max. 2 Personen, ca. 65 m², Küchenzeile, Abstellraum, Stellplatz, bei Interesse: 2zkb@online.de

Seniorengerechte komfortable

Wohnung in Wörstadt zu vermieten. Die

Wohnung befindet sich im 2. Stock und ist

auch über Fahrstuhl zu erreichen. 91 m²,

3 Zimmer mit

Klimaanlage und Fußbodenheizung

uvn. 0162 4019052 (gew.)

Suche Arbeit im Weinberg

- Reben schneiden - 0160 8175959

**Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer
weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige
eines Gewerbetreibenden handelt.**



© DutchScenery_Fotolia.com

Kurierfahrerin (m/w/d) auf Mini-Job-Basis gesucht

(Verdienst ca. 190,- €) wohnhaft in Alzey für die tägliche Beförderung von Akten und interner Hauspost. Voraussetzung: Fahrerlaubnis Klasse B, Fahrpraxis, polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden). Firmenfahrzeug: eigener PKW, Arbeitszeiten: Mo-Fr 08:45 - 09:55 Uhr im 14-tägigen Wechsel.

Bewerbungen per E-Mail an:
personal@mkd-kurier.de
oder telefonisch unter:
02421 496969. (gew.)

Suche Akkordarbeit

im Weinberg schneiden usw. mit Erfahrung. 0178 1619805

Suche Akkordarbeit

im Weinberg, schneiden, rausziehen und biegen. 0163 9544833

Zuverlässige Haushaltshilfe

in Alzey gesucht. 0152 54086254

Suche russische

Sprachförderung für zwei Kinder (3 und 5 Jahre). Spielerisch und kindgerecht, später auch Schrift. 1x wöchentlich 1 Std. in Alzey/Weinheim. Kontakt: 0171 2323132

Wir suchen Verstärkung - flexibel für das Wochenende

auf Minijobbasis. Nähere Informationen in der Tankstelle und unter

0159 06352606, (gew.)

Wir suchen

für unseren 10-jährigen autistischen Sohn eine Integrationskraft zur Begleitung in der Förderschule in Sprendlingen. Ideal wären 25 Stunden pro Woche, Beginn zum frühestmöglichen Zeitpunkt. 0172 6160130

Zuverlässige

Seniorenbetreuung (auf Minijobbasis). Sie suchen eine freundliche Begleitung für Termine außer Haus, Arztbesuche, Einkäufe oder Hilfe im Haushalt? Ich bin eine erfahrene, ordentliche und einfühlsame Unterstützungs Person, die sich Zeit nimmt, um auf Ihre Wünsche einzugehen. Ob Gartenarbeit, Hauswirtschaft oder einfache Alltagsanleitungen - ich unterstütze Sie genau dort, wo Sie es brauchen. 0152 26466105

Chiffre-Annونcen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Announce?

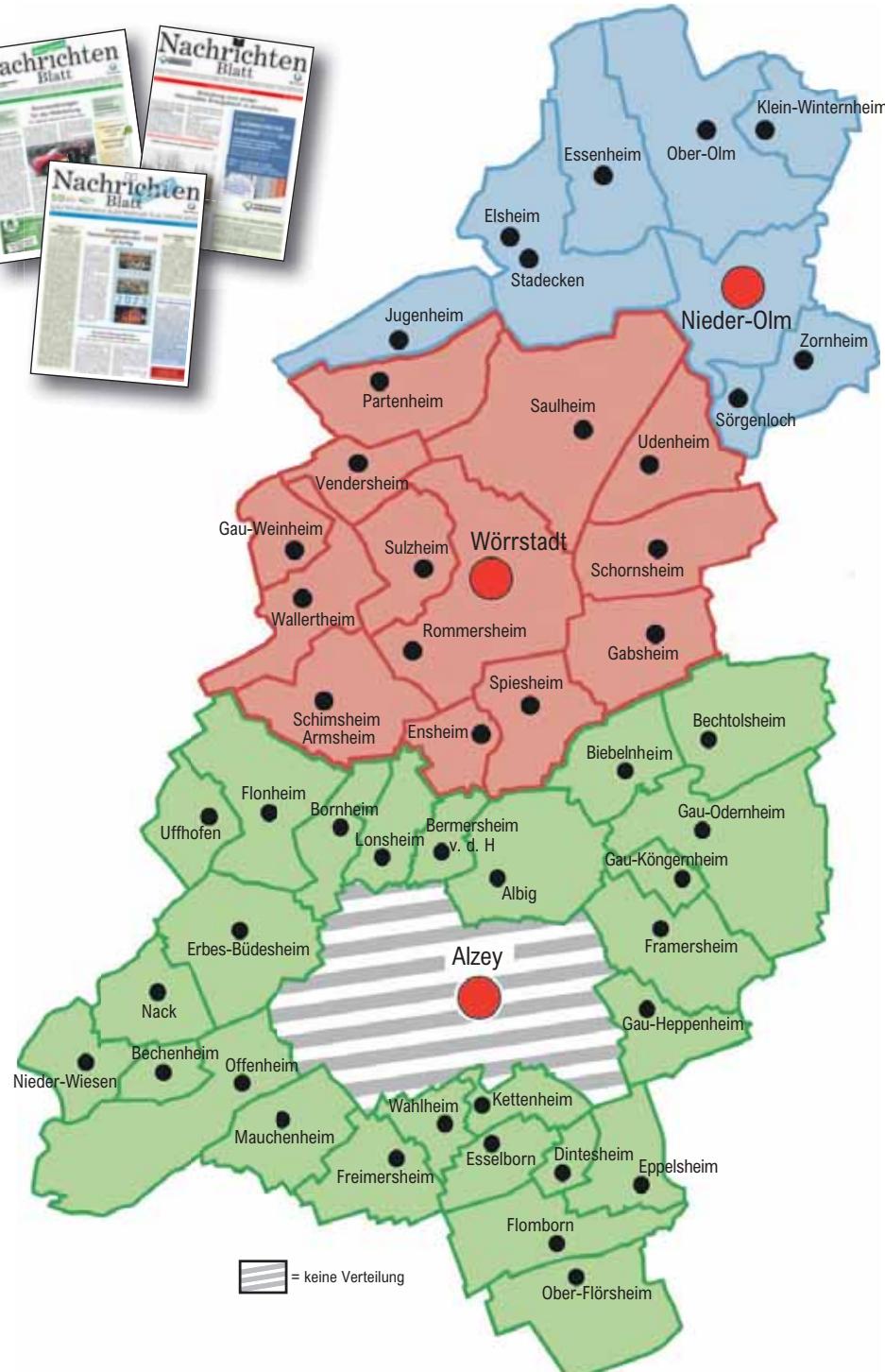
Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Announce.

Senden Sie Ihr Schreiben an:
Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr. ...
Hauptstraße 10
55288 Armsheim

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Jede Woche kostenlos in über 42.500 Haushalten im Herzen Rheinhessens

die Nachrichten-Blätter der Verbandsgemeinden
Wörrstadt, Nieder-Olm und Alzey Land



Nachrichten-Blatt VG Nieder-Olm

Elsheim	970
Essenheim	1.600
Jugenheim	760
Klein-Winternheim	1.885
Nieder-Olm	5.590
Ober-Olm	2.121
Sörgenloch	620
Stadecken	1.315
Zornheim	1.850
	16.711

Nachrichten-Blatt VG Wörrstadt

Armsheim	1.120
Ensheim	220
Gabsheim	350
Gau-Weinheim	290
Saulheim	3.705
Partenheim	850
Rommersheim	300
Sulzheim	570
Schornsheim	790
Spiesheim	470
Udenheim	590
Vendersheim	300
Wallertheim	860
Wörrstadt	3.956
	14.371

Nachrichten-Blatt VG Alzey-Land

Albig	750
Bechenheim	220
Bechtersheim	840
Bermersheim	190
Biebelnheim	320
Bornheim	370
Dintesheim	80
Eppelsheim	520
Erbes-Büdesheim	620
Esselborn	160
Flomborn	450
Flonheim	950
Uffhofen	270
Framersheim	720
Freimersheim	300
Gau-Heppenheim	280
Gau-Odernheim	1.695
Gau-Köngernheim	225
Kettenheim	150
Lonsheim	270
Mauchenheim	400
Nack	290
Nieder-Wiesen	300
Ober-Flörsheim	570
Offenheim	290
Wahlheim	250
	11.480

Stand Januar 2026

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Hauptstraße 10 · 55288 Armsheim · Telefon: 06734 24197-0
E-Mail: anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de · www.oppenheimer-druckhaus.de

Stellenmarkt

Zeit für Veränderung?

Für unseren Waldorfkindergarten in Saulheim suchen wir: liebevolle **ERZIEHER*INNEN** sowie Heilpädagog*innen, Heilerzieher*innen und Sozialpädagog*innen (m/w/d) in Teilzeit. Es erwartet Sie eine Zusammenarbeit, die durch viel Herz, Freude und Wertschätzung geprägt ist.

Lust auf ein Jahr reichhaltige Lebenserfahrung?
Dann bewirb Dich als „Bufdi“ in unserem Kindergarten.
www.bundesfreiwilligendienst.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
(gerne per E-Mail) an:

**WALDORFKINDERGARTEN
AN DER SANDGRUBE**

vorstand@waldorfkindergarten-saulheim.de



In der **Verbandsgemeinde Nieder-Olm** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:



Facharbeiter*in (m/w/d) Gewässerunterhaltung



Nähere Angaben zu dem Stellenangebot mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
<https://t1p.de/stellenvgno>

GESUCHT!



Alltagsbegleitung/ Haushaltshilfe (m/w/d)

für Rhein-Selz, Bodenheim, Wöllstein, Eich,
Wonnegau, Nieder-Olm und Umgebung

Zur Unterstützung von Senioren und Menschen mit Behinderung suchen wir eine zuverlässige, einfühlsame Alltagsbegleitung.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten – ideal auch für Wiedereinsteiger
- Abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeit
- Stundenlohn ab 16,00 €

Ihr Einsatz macht den Unterschied!

Bewerbungen gerne telefonisch oder per E-Mail

Am Rheindamm 9 · 67583 Guntersblum · Telefon 06249 7992
info@seniorenhilfe-rheinhessen.de



RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

- Scheibenreparatur
- Scheibenaustausch
- Sonnenbeschichtung
- FAS-Kalibrierung

OPPENHEIMER DRUCKHAUS



Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter

06734 24197-0

KLEIN KFZ

Am Woog 7 · 55268 Nieder-Olm

Telefon 06136 65 96 · Telefax 06136 916885

Mail klein-kfz@t-online.de · Web www.klein-kfz.de



Möbelrestauration

Korbblecharbeiten · Polsterarbeiten

Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim
Tel.: 06138 941087 · www.just-restauration.de



KARGEL KFZ
Ihr zuverlässiger Partner

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate und...

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Allrad-Leistungsprüfstand incl. Chiptuning ■ Motoren-Instandsetzung NEU ■ Reifeneinlagerung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Getriebespülung ■ Inspektionen ■ Glasservice ■ TÜV, AU täglich |
|---|---|

Fahrzeugtechnik Kargel · Meisterbetrieb · 55270 Klein-Winternheim
Raiffeisenstr. 14 (ehemals Kilicaslan) 06136 89666 · www.kfz-kargel.de



Ihre Spende für ein
lebenswertes Zuhause

Geborgenheit, Freude und Förderung
für 50 Kinder und junge Menschen mit
komplexen Behinderungen,

Spendenkonto:
DE22 5606 0180 0031 0437 97
Zweck: Haus St. Martin



**Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**



© T.Br.

Events & Kulinarisches aus der Region!



© honored - clipdealer.com © markus spiske - Fotolia.com © contrastwerkstatt - Fotolia.com

Gebackene Süßkartoffeln

Viel
Vergnügen!



Zutaten

für 2 Personen: 2 Süßkartoffeln (ca. 600 g), 120 g schwarze Linsen, 1 EL Olivenöl*, 20 g Erdnüsse geröstet und ungesalzen*, ½ Limette, ¼ TL Chiliflocken*, ½ Orange, 40 g Feta Käse, 5 g frischer Koriander, Salz* und Pfeffer* (*Diese Produkte gibt es in Fairtrade-Qualität)

Zubereitung

Den Ofen auf 250 Grad Ober- und Unterhitze (empfohlen) oder 230 Grad Umluft vorheizen. Die Süßkartoffeln auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen, mit einer Gabel ringsherum einstechen und ca. 25 Minuten backen. Währenddessen gesalzenes Wasser in einem Topf zum Kochen bringen und Linsen ca. 15 Minuten garköchen. Linsen abgießen, Olivenöl hinzugeben, mit Pfeffer würzen und zur Seite stellen. Erdnüsse klein hacken. Saft der halben Limette auspressen. Erdnüsse und Limettensaft zusammen mit den Chiliflocken in eine Schüssel geben. Mit Salz würzen

und mischen. Eine halbe Orange schälen, in Scheiben schneiden und diese vierteln. Feta zerbröseln und Koriander waschen, trocken schütteln und grob hacken. Gebackene Süßkartoffeln der Länge nach halbieren und mit den Linsen, Orangenstücken

sowie Feta servieren. Mit Erdnüssen und Koriander garnieren.

Weitere „Faire“ Rezepttipps: www.fairtrade-deutschland.de/einkaufen

Fotos:
djd-k/Fairtrade/Frederike Lenz

Mit
der Mike Nail Band
dem Trommertorps
den Aktiven des NOCV
und

HNDKS
u.v.m.

Karten
VVK: 22€
Abendkasse:
25€
unter
nocv@online.de
06136/997303

NOCV
Nieder-Olmer Carneval Verein 1968 e.V.

Sitzungsball 2026

am

23.01.2026 um 19:11 Uhr

Ludwig-Eckes Festhalle

Nieder-Olm

„Beim NOCV mit lachen, tanzen, singen,
soll die Fastnacht Frieden bringen.
Was sicher jedem gut gefällt,
als Botschaft für die ganze Welt.“

Guten Appetit



Highlights der Woche - Qualität zum Bestpreis!

SPAR
TASCHE

**1 kg 5 Minuten
Pfanne Budapest
+ 0,5 kg Nudeln**
Schweinegeschnetzeltes kochenfertig.
Zusammen 7,48 €

Servievorschlag
**Großmutter's
Schweinebraten**
Vom mageren Schweinebug.
1,0 kg nur 5,98 €

Servievorschlag
Schweinemett
Frisch, würzig, unwiderstehlich!
100 g nur 0,48 €

Rigatoni-Salat

Die perfekte Mischung aus Pasta
und Frische!

**100 g nur
0,48 €**
SB

Dosenwurst

Schwarzenmagen, Leberwurst,
Blutwurst, Bratwurst oder
Schinkenwurst.

**200 g Dose nur
1,98 €**
SB

Fleischsalat XXL

Zartes Fleisch, knackige Gurken,
cremige Sauce.

**100 g nur
0,48 €**
SB

Pizza vom deutschen Markenhersteller

Verschiedene Sorten, tiefgefroren.
B-Ware.

**Stück
1,68 €**
SB

Finden Sie uns in Ihrer Nähe:

Wörstadt
Ober-Saulheimer-Str. 18
06732 9336751

Bad Kreuznach
Bosenheimer Str. 213
0671 4835300

Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 14
06132 7196866

Bingen
Hitchinstr. 36 a
06721 6809222

Worms
Am Aufweg 1
06241 9794583

Kaiserslautern
Barbarossastr. 56 a
0631 31604770

Wiesbaden
Otto-Wallach-Straße 3A
Gegenüber XXXLutz

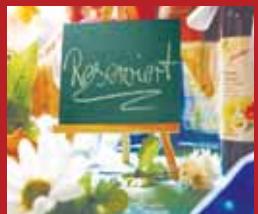
Gültig vom 05.01. bis 10.01.2026 | KW 2 | fleischwaren-sutter.de f @

Für Druckfehler keine Haftung

Sutter
natürlich direkt



Events & Kulinarisches



© honored - clipdealer.com © markus spiske - Fotolia.com © contrastwerkstatt - Fotolia.com

aus der Region!



Weingut Diehl-Blees
Am Goldberg 1
55270 Jugenheim
Tel. 06130 401
info@weingut-diehl-blees.de

Asiatischer Abend in der Goldberglounge
Wir wünschen ein gutes neues Jahr 2026!
Starten Sie mit uns genussvoll ins neue Jahr.

Mittwoch, 14. Januar 2026
Bowls & Sushi
Für alle, die es weniger exotisch mögen:
Käsewürfel mit Trauben

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Goldberglounge!



Waldi-Weihnachtsbaum-Weitwurf
9. & 10. Januar ab 17.00 Uhr
Für Klein und Groß mit Siegerehrung!

Stelle Deine Kraft beim Weitwurf unter Beweis!
Weihnachtsbäume stellen wir!
In unserer gemütlichen Weinprobierstube ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt!

Die neuen SCHÜLER-TANZKURSE starten wieder!

Rein ins echte Leben und Teil der Senzer-Community werden! Schulklassen, Vereine oder Gruppen erhalten einen Gruppenrabatt!

www.willius-senzer.de

55116 Mainz . Karmeliterplatz 6 . T 06131 . 22 06 66 . M info@willius-senzer.de
55268 Nieder-Olm . Pariser Str. 123 . T 06136 . 25 0 . M nieder-olm@willius-senzer.de

WILLIUS SENZER
CLUBTANZSCHULE

**Kick Off
Schülerparty U16**
MAINZ
Sa, 24. Januar 2026 ab 19:30 Uhr

Jetzt schnell anmelden.



© DutchScenery_Fotolia.com

AUS SIEBEN WIRD KNIES

Oppenheimer Straße 11 · 55268 Nieder-Olm · 06136 2279

Architektur und Energieberatung aus einer Hand

- Leistungen als Architekt (LPH 1-9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** - Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung

- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP) / Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragsservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de

Nachhaltig planen. Effizient bauen.



GTÜ Prüfstelle am Hofgut Nieder-Olm

Am Giener 31, 55268 Nieder-Olm

Jetzt Termin vereinbaren!
06131 - 60 88 148

Plakette fällig?

Gartenarbeit aller Art

• Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschmitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *

06303 - 87617

0176 - 64 61 71 64

Heizeinsätze, die sich nahtlos in Ihre Architektur integrieren.
Die Classic-Line von

Hervorragendes Design, technische Finessen und eine vielseitige Produktauswahl.

LAMBERZ
WOHNFUHLWARE

THOMAS KÖRPER

Sanitär - Heizung - Solaranlagen
Badsanierung - Kundendienst

Ernst-Ludwig-Str. 10
55291 Saulheim

Tel./Fax 0 67 32 / 38 62
Mobil 01 75 / 2 05 19 90
thomas.koerper@nexgo.de

Malerfachbetrieb Andreas Poppe

Wir treiben's gerne bunt!

Nikolaus-Becker-Straße 85
55270 Ober-Olm
Fon 06136 / 2445
Fon 017647308616
Mail: malermeister.andy@t-online.de
www.poppe-malermeister.de

Steffen Dombrowsky
Maler- und Lackierermeister

• Farberatung und Farbkonzepte
• Maler- und Lackierarbeiten
• hochwertige Tapetierarbeiten
• edle Putz- und Spachteltechniken
• Bodenbeläge und Designfußböden
• Fassadengestaltung

0 61 36 - 9 26 73 33
Neubrunnenstraße 19 · 55270 Essenheim
Info@malermeister-dombrowsky.de
www.malermeister-dombrowsky.de

WEISSE RING

Jeder kann Opfer werden.
Wir sind an Ihrer Seite.

Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de

Tom Wlascha

M. BARBER

MÖBEL + INNENAUSBAU
0171 1463269 · m.barber@michaelbarber.de

OBJEKT + BÜROEINRICHTUNG
0170 7927017 · p.sidiopoulos@michaelbarber.de

Fenster · Trockenbau · Türen · Küchen · Böden · Reparaturen
Pfarrgasse 32 · 55268 Nieder-Olm

Christ Wasserschadensanierung

06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen
info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de

Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung
Estrich-Dämmsschicht-Trocknung

**NASSE WÄNDE?
FEUCHTER KELLER?**

Abdichtungstechnik Rüger GmbH
Am Giener 18, 55268 Nieder-Olm (Rheinhessen)

06136 - 9528461

www.isotec.de/rueger

iSOTEC
IMMER BESSER.

**Bäder - Heizung - Klima - Wartungen
Installationen - Fliesenarbeiten**

Alles aus einer Hand!

MEISTERBETRIEB
FLIESEN & SANITÄR WAGNER

Marie-Curie-Ring 12 · 55291 SAULHEIM
FON 06732 9383004
WWW.FLIESEN-BAEDER-WAGNER.EU

**Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de**



Jordan
Bedachungen
Meisterbetrieb

- Flach-/Steildach
- Dachbegrünung
- Wärmeisolierungen
- Fassaden

- Abdichtungen
- Reparaturen
- Spenglerarbeiten
- Carports/Dachstühle

55268 Nieder-Olm
Am Hofgut 1 – Gewerbepark
E-Mail: info@Jordan-Bedachungen.de
www.Jordan-Bedachungen.de
Tel. (06136) 9 23 73 73
Fax (06136) 9 23 73 74

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!



Keppentaler Weg 3 55286 Wörrstadt

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de



Ausbildung betrieblicher Brandschutz- und Evakuierungshelfer, Krisenmanagement, Alarm- und Evakuierungsplanungen, Flucht- und Rettungspläne

www.straub-gefahrenschutz.de
info@straub-gefahrenschutz.de



Komplett aus einer Hand:
Decke. Licht.
Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen



PLAMECO
SPANNDECKEN

Keppentaler Weg 3, Wörrstadt
06732-9329253
plameco-rheinhessen@gmx.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
www.plameco.de

KANALSERVICE

24 h Notdienst Rohrreinigung Schachtarbeiten Kanalsanierungen TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

Atzinger Gmbh

www.kanal-atzinger.de
Tel. 06731-9977760

Unser Willkommensangebot im Januar.

Genieße entweder
1 Bockwurst mit Brötchen,
1 Café Crème Größe M oder
3 Berliner jeweils für nur 1,00 €.

Wir freuen uns auf deinen Besuch.
Aral Tankstelle Nieder-Olm, Pariser Straße 140 in 55268 Nieder-Olm

ARAL
Alles super.

Haustüren



weitere Informationen:
www.firma-hogen.de

Hogen
SICHERE FENSTER UND TÜREN

Inh. Jens Riedeburg
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

Bleiben Sie informiert über aktuelle Themen rund um Ihr Wasser mit der wvr-Kundenzeitung.



Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH



wvr aktuell
Ausgabe 2025

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz informiert

INTERVIEW
„Wir handeln und verantworten für Generationen“
Nachgefragt bei Ronald Roepke, Geschäftsführer der wvr

Herr Roepke: Sie werden gerade vom Geschäftsführer berufen. Wie viele Jahre als Stellvertreter sind Ihnen noch geblieben? Wie fühlt sich persönliche Berufung aus?
Ich denke, wir haben in den vergangenen Jahren viele wichtige Entwicklungsziele gemacht und entschieden, welche Themen optimiert und entwickelt werden müssen, auf denen wir hier aufbauen können. Vor allem fordern wir die Erkennung, welche Herausforderungen wir zukommen. Es gibt zentrale Fragen, wie bereit sind wir uns auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten, wie können wir kleinere Spitzendeale besser abdecken und wie passen unsere Kapazitäten künftig auf

Kennen Sie dafür ein Beispiel kennen?
Ein entscheidender Meilenstein war der Bau einer neuen Wasserkunst im Herbst 2019 in Betrieb genommen. Damit haben das Fassungsvermögen von drei großen Kreisbecken auf einem sichtbaren Schornstein und Kapazitätswandlungskontrollen erhöht. Mit dem Bau der Wasserkunst können Gleiswegen haben wir die Anzahl der Hochbehälter reduziert. Der neue Hochbehälter ist unserheim hat beispielweise drei kleinere Wasser- und dennoch wurde das bisherige gesamte Fassungsvermögen mehr als verdoppelt.

Das liegt darin: weniger ist mehr, weniger komplex, reduzieren den Wasserkosten. Mit dem Bau der Wasserkunst wird auf unsere Organisationsstruktur neu fokussiert und andererseits weitere Kompetenzen aufgebaut. Ein Mitarbeiter im eigenen Haus durchführen. Dazu können wir unser Bedarf sprachen, wenn wir unser Bedarf und überabholen und überprüfen, wo und wie wir uns künftig entwickeln müssen. Eine der Bemerkungen ist der Auftrag unserer Gewinnungssozietäten, um auf die Folgen des Klimawandels reagieren zu können.

Sie meinen damit die geplante Nordostleitung für die im kommenden Jahr der erste Pfeilermauer entstehen soll.
Genau. Wenn man das im Interview zusammenfasst, liegt es in der Rückblende viel einfacher, als es in der Praxis war und ich denke an die vielen Gespräche, die wir über Jahre hinweg geführt mussten – und immer noch führen mit der SGD Struktur- und Genehmigungsdirektion sowie dem Umweltministerium. Bei solch einem Vorhaben befinden Sie ganz unterschiedliche Interessen. Wir haben deshalb einen gewiss sowohl am örtlichen als auch den ehemaligen Naturschutz sowie die Landesregierung einzubeziehen.

Jetzt downloaden oder scannen!
www.wvr.de



Maria Knedelhans

* 18.11.1931 † 17.12.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Joachim und Helga
Andreas und Melanie
Markus und Clarissa
Hanna und Marc
Ursula und Adrian mit Merle
sowie alle Angehörigen

Leg' alles still
in Gottes ewige Hände;
das Glück, den Schmerz,
den Anfang und das Ende.

Das Requiem mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 08.01.2026, um 13:30 Uhr auf dem Friedhof in Nieder-Olm statt. Eine Kondolenzliste liegt aus.

Traueranschrift:
Joachim Knedelhans, Steinweg 1, 55576 Oppenheim

Du vermochtest es, die Herzen der Menschen
mit Wärme und Licht zu durchflutet.
Wo du warst, da war immer auch die Liebe.

Elli Schmidt

geb. Schweizer

* 23.12.1929 † 16.12.2025



In stiller Trauer
Dein Sohn Werner
Deine Tochter Beate
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 16.01.2026 um 14 Uhr in der Friedhofskapelle Ober-Olm statt.



*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Nach einem erfüllten Leben nehmen wir Abschied von
unserem Vater und Opa

Günter Bolten

* 02.02.1939 † 19.12.2025

In Dankbarkeit und liebevoller Erinnerung
Dirk und Ralf
Pauline, Linda und Ben

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 16.01.2026, um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Klein-Winternheim statt.



Durch den Tod eines Menschen verlieren wir viel, aber
niemals die mit ihm verbrachte Zeit.

Sehr traurig, doch voller schöner Erinnerungen nehmen
wir Abschied von

Gerrit Kemmerling

* 21.10.1967 † 12.12.2025

Annette
Adam und Adel

Traueranschrift: Fam. Kemmerling,
Kapellenweg 21, 55270 Zornheim

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 9. Januar 2026, um 13:00 Uhr in
der kath. Kirche in Zornheim statt.
Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Danke an alle, die Gerrit in den letzten schweren
Monaten begleitet haben.

Den klaren

Durchblick behalten.

Transparenz dank einer
Bestattungsvorsorge.

GEIS Bestattungen

06130 94 40 84
www.bestattungen-geis.de

www oppenheimer-druckhaus.de

In schweren Zeiten

sind wir für Sie da



OPPENHEIMER DRUCKHAUS

Hauptstraße 10 - 55288 Armsheim

0 6734 24197-0



In 3. Generation für Sie da!

BESTATTUNGSIINSTITUT Wassermann

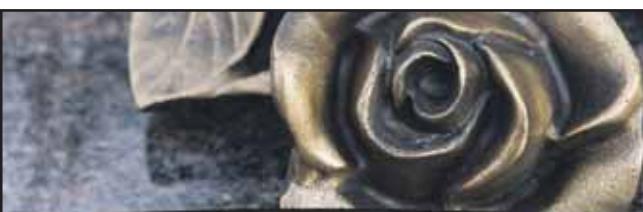
Lannerstraße 14 · 55270 Ober-Olm
Tel.: 06136 9978-46 · Fax: 06136 9978-47
Email: info@wassermann-oberolm.de

**Eisenacher
Natursteine GmbH**



- Küchenarbeitsplatten
- Fensterbänke
- Bodenbeläge, Treppen
- Waschtischplatten
- Grabmale
- Einfassungen
- Abdeckplatten
- Urnenplattenbeschriftung

Auf dem Langloos 8a · 55270 Klein-Winternheim
Tel.: 06136 / 99 63 88 · E-Mail: info@eisenacher-natursteine.de



GRIMME & KOHL
STEINMETZBETRIEB

Grabdenkmäler · Grababräumeungen
Naturdenkmäler · Restaurierungen
Bronzeschriften · Schriften/gehauen

Bahnhofstr. 5 55286 Wörstadt
Telefon 06732 7224
www.grimme-kohl.de

Bahnhofstraße 3
55268 Nieder-Olm
jederzeit erreichbar unter:
06136 – 42848
www.schwenger-bestattungen.de

**Pietät
Schwenger**

MOVING KRANKENFAHRDIENST
<https://moving-krankenfahrdienst.de> - info@moving-krankenfahrdienst.de



- ROLLSTUHLFAHRDEN
- TRACESTUHLFAHRDEN
- LIEGENDBEFÖRDERUNG
- PRIVATFAHRDEN
- SCHÜLERBEFÖRDERUNG

RUFEN SIE UNS AN: MONTAG - SAMSTAG: 06:00-23:00Uhr
06131 2056606
ALZEY - WORMS - MAINZ - BAD KREUZNACH

**TOTER SUCHT
ANGEHÖRIGEN**

www.graebersuche-online.de
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Behaltet mich so, wie ich war, im Herzen.
Erinnert euch und lächelt über manch gewesenen Augenblick.



HERZLICHEN DANK

- ... für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben
- ... für die stille Umarmung
- ... für helfende Hände
- ... für die Anteilnahme bei der Trauerfeier
- ... für jede Form der Unterstützung

Ein besonderer Dank gilt den Pflegerinnen, dem Fachbereich Neurologie der Universitätsklinik Mainz und allen, die ihn während seiner Krankheit liebevoll und fürsorglich betreut und begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Heidi Kuntke

In tiefer Trauer und Anteilnahme nehmen wir Abschied von
unserem langjährigen Vereinsvorsitzenden und Vorstandsmitglied

Gerrit Kemmerling

Gerrit Kemmerling war 35 Jahre aktives Mitglied unseres Vereins.
Er übte 12 Jahre das Amt des 1. Vorsitzenden aus.
Über 20 Jahre brachte er sich mit großem Engagement in verschiedenen
Funktionen wie Hauptvorstand oder Zugmarschall im Vorstand ein.
Als Gründungsmitglied der Gesangsgruppe „Rittersleut“ und 25 Jahre Mitglied
im Männerballett vertrat er den Verein auch außerhalb von Zornheim.
Aufgrund hoher Verdienste sowie seiner stets aktiven Mitarbeit im Carneval-Verein
wurde er hoch geschätzt. Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Carneval-Verein Zornheim 1931 e. V.
Der Vorstand

N A C H R U F

Plötzlich, völlig unerwartet hat ein Engel Flügel bekommen,
viel zu früh ...

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin und Kollegin

Stefanie Becker
* 04.03.1986 † 30.11.2025

Wir vermissen dich und deine liebevolle Art sehr
und sind unendlich traurig.
Unsere Gedanken sind bei deiner Familie
und deinen Angehörigen.
Die Erinnerungen an dich werden wir
im Herzen tragen und dich nie vergessen.

Dein Bürodesign-Team
Stefan, Heidi, Roger, Michi
Europaplatz 4, 64293 Darmstadt

KINDERKREBSHILFE MAINZ e.V.
geMAINZ gegen Kinderkrebs



ODER DIREKT HIER:

Spendenkonto:
Kinderkrebshilfe Mainz e.V.
Volksbank Darmstadt Mainz
IBAN: DE13 5519 0000 0200 2000 20
BIC: MVBMDE55

info@kinderkrebshilfe-mainz.de
www.kinderkrebshilfe-mainz.de

**KINDER
KREBS
HILFE
MAINZ**



Rolladen Schrauth

- Reparatur • Austausch
 - elektrische Rolläden
 - Fenster • Haustüren • Verglasungen
- Partenheim • ☎ 0160 98475033



Hans Jürgen Deuster

Maler- und Stukkateurmester

- Klassische Maler- und Lackierarbeiten
 - die Techniken von Kalk- und Lehmputz
 - Treppenhaus- und Fassadenrenovierungen
 - Tapezierarbeiten
 - Stukkateurmesterarbeiten
 - Bodenbeläge u.v.m.
- Kreuznacher Straße 3 • 55271 Stadecken-Elsheim
06136 925453 • www.malermeister-deuster.de



EGBERT GILLIG

Maler-, Lackierer- und Stukkateurmester

Bergstraße 7
55270 Essenheim



Telefon: 06136 / 88 606
Fax: 06136 / 85 832

info@Malerbetrieb-Gillig.de
www.Malerbetrieb-Gillig.de

Schmutzler

Schreinerei & Bauelemente

- Haustüren • Fenster
- Rollläden • Vordächer
- Parkett- • Korkböden
- Innentüren • Überdachungen
- Decken- • Wandverkleidungen
- Sonnenschutz • Insektenschutz
- diverse Schreinerarbeiten

Elsheimer Straße 7
55270 Essenheim

Telefon 06136 / 85 314

kontakt@schmutzler-essenheim.de
www.schmutzler-essenheim.de

BECKERBAU.info

wir bewegen was ...

- ERD- UND ABBRUCHARBEITEN
- HAUSFREILEGUNGEN
- KANALARBEITEN
- PFLASTERARBEITEN

Inh. Nico Becker • Auf der Horst 2 • 55288 Armsheim
Tel. 06734 / 91 55 66 2 • Fax 91 55 66 3 • Mobil 0171 / 367 55 09
E-Mail mail@beckerbau.info • www.beckerbau.info



Line Dance

DER GRUPPENTANZ AUS AMERIKA BOOMT IN DEUTSCHLAND!

NEUE SCHNUPPERKURSE STARTEN –
JETZT MITMACHEN!



55116 Mainz . Karmeliterplatz 6 . T 06131 . 22 06 66 . M info@willius-senzer.de
55268 Nieder-Olm . Pariser Str. 123 . T 06136 . 25 0 . M nieder-olm@willius-senzer.de

www.willius-senzer.de

GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de



Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrich trocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000
...wir sorgen für trockene Räume

☎ 06136 7665533
info@techno-2000.com



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der VG Nieder-Olm ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr!

Was ist Dir wichtig
2026?
Schreib uns!

www.gruene-nieder-olm.de



Spenden Sie Licht
in dunkelster Nacht!

Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien: Liebevoll, professionell, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute Leben kostbar ist ...

Bärenherz

Bärenherz Stiftung
Tel. 0611 3601110-0
www.baerenherz.de

Spenden/Zustiftungen
Wiesbadener Volksbank
BIC: WIBADESW
IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55
IBAN: DE91 5105 0015 0222 0003 00



**MALEMEISTER
SCHIBURR**

RENOVIERUNG
ANSTRICH
TROCKENAUSBAU
DEKORATIVE
WANDGESTALTUNG

Pfeilergasse 5 • 55291 Saulheim
TEL. 06732 - 63664
info@malerbetrieb-schiburr.de
www.malerbetrieb-schiburr.de

seit 25 Jahren!

Der Spezialist für
Pelletöfen



Beratung
nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen - Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesloch
06736 335
rika-kaminofen.de

tanzschuleviviengubi
Einfach mal TANZEN!
Neue Tanzkurse für Paare
Start Januar & Februar 2026
– in Wörstadt und Alzey –
Probieren Sie es aus!

0172 41 00 869 tanzschuleviviengubi.de

Taxi4you - Ihr zuverlässiger
Taxi Dienst in der Region
Krankenfahrten, Dialyse, Flughafentransfer und Mehr
0 61 36 99 426 99

Pflege mit Herz und Kompetenz

Taramed
Ambulanter Pflegedienst GmbH
Pariser Straße 92
55268 Nieder-Olm
Telefon: 06136 7644051
Fax: 06136 7644052
Mobil: 0170 5472421
www.taramed-pflege.de

→ Beratung
→ Betreuung
→ Altenpflege
→ Krankenpflege
→ Behandlungspflege
→ Hauswirtschaft
→ 24 Stunden erreichbar



Mitglied des bpa - zugelassen von allen Krankenkassen und Pflegekassen

Wir stärken die Schwächen.

Bitte helfen Sie uns zu helfen – unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende
www.caritas-international.de

Konto: DE88 6602 0500 0202 02

caritas international
DAS HILFWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

**Adventskalender 2025
Lions Club Nieder-Olm**
Veröffentlichung der Gewinnzahlen
vom 19. bis 24. Dezember

Hier erfahren Sie die restlichen Gewinnernummern, die für 19. Dezember bis Heiligabend gezogen wurden.

Die Gewinne können bis 31. März 2026 unter Vorlage des Adventskalenders eingelöst werden.

Hinweis: Beim Gewinn „Konzertkarten Bachchor Mainz“ haben sich die Kontaktadressen geändert: 06723 602170, karten@tickets-fuer-rhein-main.de

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Kalender-Rückseite!

Bei Fragen zum Gewinn: Martin Beck, ymbeckaction@me.com
Alle 4.000 Kalender wurden verkauft. Der Lions Club Nieder-Olm bedankt sich herzlich bei allen Unterstützern seines Adventskalenders. Informationen über die regionalen Projekte, in die die Erlöse fließen, werden auf der Homepage www.lionsclubniederolm.de und auf Facebook zu finden sein.

Gewinn-LosNr.

1062	1753	2092	2555	3121	3565	4152	4765
1092	1760	2117	2579	3173	3576	4377	4792
1172	1798	2128	2606	3235	3596	4407	4821
1174	1818	2149	2614	3293	3633	4413	4827
1203	1835	2255	2633	3294	3675	4427	4854
1242	1844	2309	2673	3328	3790	4470	4897
1245	1939	2402	2941	3354	3895	4484	4934
1418	1944	2416	2942	3396	3918	4554	4977
1440	1971	2431	2981	3407	3946	4565	4979
1495	2029	2447	3030	3434	3976	4573	
1513	2058	2460	3074	3530	4026	4622	
1541	2080	2538	3093	3538	4034	4666	
1695	2083	2543	3098	3564	4041	4672	Viel Glück!

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
Tagespflege Wörstadt
Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld!
Kostenloser Probetag möglich.
www.Kuttler-Pflege.de
Ober-Saulheimer Str. 20a **WÖRRSTADT**
Telefon 06732-9647239

Friseur Schmutzler

Elsheimer Straße 7
55270 Essenheim
06136 99 63 36

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen
viel Glück und Gesundheit! Ich danke
allen meinen fleißigen Mitarbeiterinnen,
Ihr seid ein tolles Team!

Nette Mitarbeiterin gesucht !

OPPENHEIMER DRUCKHAUS
Nachrichtenblatt Wörstadt
Nachrichtenblatt Alzey-Land
Nachrichtenblatt „aktuell“ Nieder-Olm

Karolina Wieland



GEWERBLICHE ANZEIGEN
Beratung - Verkauf
Tel. 06734 24197-11
Fax 06734 24197-20
k.wieland@oppenheimer-druckhaus.de

ein frohes Neues Jahr 2026

Malerbetrieb Mirco Neumann
0174/2131981
info@maler-mirconeumann.de

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes und gesundes Neues Jahr 2026.

**Im Kirschgarten 6
55286 Wörstadt
Telefon:
0160/6387853**
hausmeisterservice@noune-agouzoul.de

HAUSMEISTER SERVICE
Ihr Profi für Haus & Garten
Noune Agouzoul

Vorsicht! Autoknacker.

Räumen Sie Ihr Auto leer, bevor es andere tun!

Lassen Sie bei keinem noch so kurzen Stop Wertsachen im Auto liegen.



Wenn was nicht stimmt: Sprich Deine Polizei an

Neuer Werksverkauf in Wörrstadt

Ober-Saulheimer Str. 18 – neben ALDI



- 
- 4 x mehr Verkaufsfläche
 - 60 Parkplätze
 - Frischfleisch-Spezialitäten
 - Kuchenfertige Gerichte
 - Handels- & Feinkostartikel
 - Wöchentliche Angebote

fleischwaren-sutter.de  

